

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. September 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann (CDU/CSU)	12	Dr. Lammert (CDU/CSU)	13
Biehle (CDU/CSU)	59, 60, 61	Dr. Marx (CDU/CSU)	51
Bredenhorn (FDP)	36, 37, 38, 39	Oostergetelo (SPD)	43, 44, 45
Catenhusen (SPD)	19, 20, 21, 22	Reschke (SPD)	100, 101, 102
Clemens (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Rumpf (FDP)	1, 2
Daubertshäuser (SPD)	27, 80	Schäfer (Offenburg) (SPD)	15, 16
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	84, 85, 86, 87	Dr. Schöffberger (SPD)	30, 31, 32, 33
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	94, 95	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	88, 89, 90
Dr. Emmerlich (SPD)	14	Seehofer (CDU/CSU)	53, 54, 55, 79
Engelsberger (CDU/CSU)	71	Sielaff (SPD)	68, 69, 70
Ertl (FDP)	40, 41, 42	Dr. Solms (FDP)	52, 96
Dr. Feldmann (FDP)	28, 29, 57, 58	Dr. Sperling (SPD)	91, 92
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	72	Dr. Steger (SPD)	11, 93
Frau Geiger (CDU/CSU)	46, 47, 48	Stiegler (SPD)	23, 24
Grünbeck (FDP)	25, 56	Uldall (CDU/CSU)	34, 35
Hoffie (FDP)	73, 74, 75, 76	Vahlberg (SPD)	99
Dr. Holtz (SPD)	49, 50, 81, 82	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	9, 10
Keller (CDU/CSU)	83	Würtz (SPD)	62, 63
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	3, 4, 5, 6	Zierer (CDU/CSU)	26, 77, 78
Dr. Klejdzinski (SPD)	7, 8	Zink (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67
Kuhlwein (SPD)	97, 98		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite		Seite
	Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Dr. Rumpf (FDP)	1	Grünbeck (FDP) 10
Verabreichung deutscher Weine bei		Berücksichtigung der aus § 111 des Betriebs-
Empfängen für ausländische Gäste		verfassungsgesetzes entstandenen Verpflicht-
Frau Kelly (DIE GRÜNEN).	1	tungen bei der Neugestaltung des Bilanz-
Ausdehnung eines nationalen Krieges der USA		richtlinie-Gesetzes
auf die Bundesrepublik Deutschland und		
Europa im Rahmen der sogenannten		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Horizontalen Eskalation		
Dr. Klejdzinski (SPD)	2	Zierer (CDU/CSU) 10
Benachteiligung deutscher Bediensteter bei		Verkauf von Bundesbeteiligungen und Bun-
den Vereinten Nationen durch Kürzung		desliegenschaften zur Konsolidierung der
der Ausgleichszahlungen		Staatsfinanzen
	Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	3	Daubertshäuser (SPD) 11
Verwendung des maschinenlesbaren Personal-		Auswirkungen der Aufhebung der Mineralöl-
ausweises zur Einrichtung von Dateien im		steuerbefreiung im Jahre 1981 für die
nichtöffentlichen Bereich		allgemeine Luftfahrt
Dr. Steger (SPD)	4	
Stand der Bemühungen des Bundesministers		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
des Innern um die Luftreinhaltung bei staat-		
lichen Energiekonzernen, insbesondere der		Dr. Feldmann (FDP) 11
VEBA-Kraftwerke-Ruhr		Behinderung von Reiseleitern bei der Aus-
Austermann (CDU/CSU)	4	übung ihres Berufs in Griechenland und
Konzentration des Gewässerschutzes		Spanien
Dr. Lammert (CDU/CSU)	5	Dr. Schöffberger (SPD) 13
Beibehaltung der ursprünglichen Eingangs-		Finanzielle Förderungen des Airbus-Projekts;
besoldung im öffentlichen Dienst für im		Schaffung von Arbeitsplätzen, Geschäftser-
Vorbereitungsdienst befindliche Beamte		gebnisse der Deutschen Airbus GmbH;
Dr. Emmerlich (SPD)	6	Funktion des bayerischen Minister-
Werbung für das rechtsextremistische Bücher-		präsidenten beim Airbus-Projekt
angebot des Munin-Verlags in der HIAG-		
Publikation „Der Freiwillige“		Uldall (CDU/CSU) 14
Schäfer (Offenburg) (SPD)	6	Zusammenlegung der Bundesstelle für Außen-
Empfehlung der Strahlenschutzkommission		handelsinformation (BfAI) mit dem Bundes-
über eine Rückhaltung von Krypton 85 und		amt für gewerbliche Wirtschaft; Wettbewerbs-
Kohlenstoff 14 in Wiederaufbereitungsan-		vorteile für das Institut für Außenwirtschaft
lagen Strahlenschutz		GmbH durch exklusive Werbung der BfAI
Clemens (CDU/CSU)	7	
Aufstellung von Paßbildautomaten in Behör-		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
den für die neuen Personalausweise		Landwirtschaft und Forsten
	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Catenhusen (SPD)	8	Breddehorn (FDP) 15
Zahl der Anklagen und Verurteilungen wegen		Importe von Getreidesubstituten in die EG
Verstoßes gegen die §§ 174 und 176 StGB		und die Bundesrepublik Deutschland;
(Unzucht) ab 1974		Höhe der Zölle und Abschöpfungen;
Stiegler (SPD)	9	Marktverdrängung des in der EG
Lösung urheberrechtlicher Probleme bei der		erzeugten Getreides
Verbreitung des Kabelfernsehens und der		
Einführung des Bildschirmtextsystems		Breddehorn (FDP) 16
		Zölle und Abgabemengenregelungen durch
		die USA beim Import von tierischen Ver-
		edelungsprodukten aus der EG
		Ertl (FDP) 17
		Vermeidung einer landwirtschaftlichen Über-
		produktion bei der Steigerung des Selbstver-
		sorgungsgrades einzelner EG-Mitgliedstaaten

Seite	Seite
Oostergetelo (SPD) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Öffentliche Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die EG-Agrarpolitik sowie ihre Wirkung auf die landwirtschaftlichen Einkommen in den Jahren 1972, 1982 und 1984	Zink (CDU/CSU) 27
Frau Geiger (CDU/CSU) 19	Haushaltsminderausgaben 1983 und 1984 durch geänderte Anspruchsvoraussetzungen beim Kindergeld; Verwendung der Einspa- rungen für das Mutterschaftsgeld
Bekämpfung der Borkenkäferplage; Entlastung des Inland-Holzmarkts durch Drosselung des Imports	Sielaff (SPD) 28
Dr. Holtz (SPD) 21	Zahl der zu regelmäßigen Röntgenunter- suchungen verpflichteten Personen und der durch diese Untersuchungen entdeck- ten Krankheitsfälle; Gefahren durch Routine-Röntgenaufnahmen
Berücksichtigung des Stands der Pflanzen- schutzgesetzgebung in Entwicklungsländern in der deutschen Pflanzenschutznovelle	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Dr. Marx (CDU/CSU) 21	Engelsberger (CDU/CSU) 30
Anbaustopp von Wein innerhalb der EG	Umstellung der Strecke Traunstein — Ruhpol- ding von Elektro- auf Dieselbetrieb
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 30
Dr. Solms (FDP) 22	Stillegung des Bahnhofs Flensburg-Weiche
Unterstützung aus dem Ausland zurück- kehrender Berufstätiger bei der Reinte- gration in den Arbeitsprozeß oder bei Arbeitslosigkeit	Hoffie (FDP) 30
Seehofer (CDU/CSU) 23	Unfallsichere Innenausstattung von Passagier- flugzeugen
Haushaltsmittel für Arbeitsbeschaffungsmaß- nahmen seit 1978; Zahl der in AB-Maß- nahmen vermittelten Arbeitnehmer	Zierer (CDU/CSU) 32
Grünbeck (FDP) 24	Verluste der Deutschen Bundesbahn sowie Begünstigung der Binnenschifffahrt des Ost- blocks durch Fertigstellung des Rhein- Main-Donau-Kanals
Berücksichtigung der Unternehmensinteressen bei Entscheidungen der Einigungsstellen	Seehofer (CDU/CSU) 32
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Stillegung von Bundesbahnstrecken in der Region Ingolstadt
Dr. Feldmann (FDP) 24	Daubertshäuser (SPD) 32
Einrichtung von Fluglärm-Informationszentra- len sowie Verlagerung von Tiefflügen und sonstigen Übungsflügen auf menschenleere Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	Verkehrs- und steuerpolitische Änderungen auf Grund des Wegekostengutachtens 1981
Biehle (CDU/CSU) 25	Dr. Holtz (SPD) 33
Eingliederung ausscheidender Zeitsoldaten mit mehr als zwölf Jahren Dienstzeit in das spätere Berufsleben, insbesondere in den öffentlichen Dienst	Herabstufung der B 229 in dem Gebiet der Stadt Langenfeld zu einer Gemeindestraße
Würtz (SPD) 27	Dr. Holtz (SPD) 33
Bundesmittel für eine zweite Familienheim- fahrt im Monat für Soldaten	Anbindung der A 542 an die A 57
Württemberg (SPD) 27	Keller (CDU/CSU) 33
Änderung des § 8 Bundesumzugskosten- gesetz betr. die Erhöhung des Beitrags für Nachhilfeunterricht für Soldatenkinder	Einführung eines audio-visuellen Prüfungsver- fahrens bei der Fahrerlaubnisprüfung
	Drabiniok (DIE GRÜNEN) 34
	Weiterbau der B 54n; Arbeitsplatzbilanz aus dem Neubau der B 54n und der Strecken- stillegung Gronau — Coesfeld
	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 35
	Übertragung der Funktionen des Wetter- amtes in Freiburg an das Wetteramt in Stuttgart

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Dr. Sperling (SPD)	37	Dr. Solms (FDP)	39
Bedeutung von EG-Richtlinien zur Angleichung der Vorschriften über im Haushalt verursachte Funkstörungen für die europäische Integration		Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern	
Dr. Steger (SPD)	38	Kuhlwein (SPD)	40
Höhe der japanischen und amerikanischen Forschungsaufwendungen im Post- und Fernmeldebereich		Bildungsverhalten von Schulabgängern der Klassen 10 und 13, insbesondere Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, infolge der BAföG-Änderung 1983	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Vahlberg (SPD)	41
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	38	Finanzielle Unterstützung iranischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland	
Zahl der Patente des Kernforschungszentrums Karlsruhe zum sogenannten Trenndüsenverfahren; Zahl der vergebenen Lizenzen		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
		Reschke (SPD)	42
		Mittel für Entwicklungsprojekte in Bangladesh; Beachtung der Menschenrechte als Voraussetzung für weitere Entwicklungshilfe	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Rumpf**
(FDP) Inwieweit werden bei Staatsempfängen für ausländische Gäste Weine aus deutschen Anbaugebieten kredenzt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, aus Gründen der Werbung bei solchen Anlässen künftig ausschließlich deutsche Weiß- und Rotweine anzubieten?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 19. September

Bei offiziellen Essen der Bundesregierung werden grundsätzlich nur deutsche Weißweine und deutscher Sekt gereicht.

In besonderen Fällen werden gelegentlich auch Champagner und ausländische Rotweine angeboten. Dies gilt als Höflichkeitsgeste insbesondere für Besuche in Ländern mit einer großen eigenen Weintradition.

Der Chef des Protokolls achtet persönlich darauf, daß bei der Auswahl der Weine nach Möglichkeit sämtliche deutschen Anbaugebiete ausgewogen berücksichtigt werden. So wurden bei den Essen der Tagung des Europäischen Rates im Juni 1983 in Stuttgart ausgesuchte Erzeugnisse fast sämtlicher deutscher Weinbaugebiete vorgestellt.

Mit dieser Praxis entspricht das Auswärtige Amt auch dem Wunsch der deutschen Weinbauer nach angemessener Berücksichtigung ihrer Erzeugnisse im Rahmen offizieller Veranstaltungen der Bundesregierung.

2. Abgeordneter **Dr. Rumpf**
(FDP) Werden die 125 Botschaften und über 300 Konsulate der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesregierung angehalten und in die Lage versetzt, in ihren Häusern bei Empfängen und Festen ausschließlich deutsche Weine auf den Tisch zu bringen, um so auch gleichzeitig Botschafter für deutsche Weine sein zu können?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 16. September

Leiter und Angehörige der 134 deutschen diplomatischen und 66 (nicht 300) konsularischen Vertretungen sind seit langem angewiesen, soweit möglich, bei gesellschaftlichen Veranstaltungen deutsche Nahrungsmittel und Getränke zu servieren. Sie bemühen sich in diesem Rahmen in der Regel, auch bei gesellschaftlichen Anlässen, vor allem deutsche Weine zu servieren. Dabei kann der Preis des Weines jedoch nicht unberücksichtigt bleiben. Die Leiter und die Angehörigen der Auslandsvertretungen sind gehalten, die ihnen zur Verfügung stehenden, knapp bemessenen Mittel für gesellschaftlichen Aufwand so sparsam wie möglich einzusetzen, damit ein möglichst großer Erfolg erzielt werden kann. Die Mittel sind seit einigen Jahren nicht mehr erhöht worden.

Das Auswärtige Amt ist leider nicht in der Lage, zusätzliche Mittel für gesellschaftlichen Aufwand bereitzustellen, damit stets — ohne Rücksicht auf die Kosten — deutsche Weine serviert werden können.

Honorarkonsule erhalten keine Mittel für gesellschaftlichen Aufwand. Sie können deshalb auch nicht angehalten werden, deutsche Weine auszuschenken.

3. Abgeordnete **Frau Kelly**
(DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung unternommen, um praktisch auszuschließen, daß die USA einen eigenen nationalen Krieg, mit dem die Bundesrepublik Deutschland nichts zu tun hat, beispielsweise einen Nahost-Krieg, in die Bundesrepublik Deutschland ausdehnen können (vergleiche die im Haushaltsbericht 1983 des US-Verteidigungsministeriums beschriebene Zielsetzung einer Horizontalen Eskalation)?

4. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung in der neuen US-Strategie einer Horizontalen Eskalation von Kriegen von irgendwoher nach Europa einen die Existenz der europäischen NATO-Länder gefährdenden Verstoß gegen den NATO-Vertrag, und rechtfertigt oder erfordert dieser Verstoß gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung einen Ausschluß der USA aus der NATO?
5. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Sieht auch die Bundesregierung in der neuen US-Strategie einer Horizontalen Eskalation von Kriegen von irgendwoher nach Europa eine historische Parallele zum Schlieffen-Plan des Ersten Weltkrieges, und plant diese neue US-Strategie die Vernichtung der Bundesrepublik Deutschland als zentrales Schlachtfeld der amerikanischen Globalstrategie ein?
6. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Feststellung der GRÜNEN, daß die neue US-Strategie einer Horizontalen Eskalation von Kriegen von irgendwoher nach Europa unter den derzeitigen Bedingungen der NATO-Militärintegration für die Bundesrepublik Deutschland lebensgefährlich ist und daß die Bundesregierung die Pflicht hat, diese Lebensgefahr abzuwenden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. September

Die Fragen unterstellen, daß die USA Angriffskriege zu führen beabsichtigen. Der von Ihnen zitierte Jahresbericht des US-Verteidigungsministers spricht aber unzweideutig von Reaktionen auf sowjetische Aggressionen. Es besteht somit Anlaß darauf hinzuweisen, daß die USA national wie im Rahmen des Atlantischen Bündnisses auf Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Zielsetzungen verzichten und Gewalt nur, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, zur Selbstverteidigung — allein oder kollektiv — anzuwenden gewillt sind. Demgemäß ist es das von der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit allen ihren Verbündeten geteilte Ziel der amerikanischen Politik, den potentiellen Angreifer von jeder Art der Gewaltanwendung abzuhalten. Der deutlich bekundete Wille, sich jedem Angriff zu widersetzen, ist der sicherste Weg, potentielle Aggressoren von riskanten Unternehmungen zurückschrecken zu lassen. Eine solche Politik steht voll im Einklang mit der auf dem Bonner NATO-Gipfel am 10. Juni 1982 bestätigten friedenssichernden Abschreckungsstrategie des Atlantischen Bündnisses und ihrem Entspannungskonzept.

7. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Kürzungen des Etats für die Ausgleichszahlungen um 800 000 DM im Einzelplan des Auswärtigen Amtes für 1984 die Aussichten auf Erhöhung des deutschen Personalanteils im Leistungsbereich der Vereinten Nationen sich weiter verschlechtern, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für einen angemessenen deutschen Beitrag zur Mitgestaltung der internationalen Politik, wenn unzureichende finanzielle Bedingungen qualifizierte Führungskräfte von Bewerbungen Abstand nehmen lassen?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. September

Das Auswärtige Amt teilt in der Tat die Befürchtung, daß die beabsichtigte Verringerung des Ansatzes für Ausgleichszahlungen im Haushalt 1984 — die sich aus der allgemeinen Sparpolitik vor allem im

Zuwendungsbereich zwangsläufig ergeben hat — die Gefahr mit sich bringen könnte, daß vor allem qualifizierte deutsche Führungskräfte noch schwieriger als bisher für den Dienst bei den Vereinten Nationen gewonnen werden könnten.

Die Bundesregierung hofft andererseits, daß durch die Entwicklung der letzten Jahre (Anstieg des Dollarkurses gegenüber der Deutschen Mark, gewisse Verbesserungen in der Gehaltsstruktur bei den Vereinten Nationen) die Auswirkungen der Verringerungen der Ausgleichszahlungen auf die Effizienz dieses Förderungsinstruments in Grenzen gehalten werden können.

Die Bundesregierung wird die Folgen der Reduzierung der Mittel für die Ausgleichszahlungen auf den deutschen Personalanteil bei den Vereinten Nationen genau beobachten. Falls hierdurch eine ernsthafte Beeinträchtigung dieser Bemühungen erkennbar werden sollte, wird die Bundesregierung sich überlegen müssen, inwieweit auch über 1985 hinaus durch finanzielle Maßnahmen unsere personalpolitischen Ziele gegenüber den Vereinten Nationen vor allem bei der Gewinnung eines angemessenen Anteils qualifizierter Führungskräfte gefördert werden können.

8. Abgeordneter Dr. Klejdzinski (SPD) Hält die Bundesregierung die Befürchtung für gerechtfertigt, daß durch die ausschließlich auf die deutschen Bediensteten der Vereinten Nationen in New York begrenzten Ausgleichszahlungen verständlicher Unmut ausgelöst wird, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Benachteiligung dieses Personenkreises durch die verstärkte Diskrepanz zwischen der Besoldung deutscher Bediensteter in verschiedenen Einsatzorten zu vermeiden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. September**

Eine Beschränkung der Ausgleichszahlungen für 1984 und 1985 auf deutsche VN-Bedienstete in New York ist zur Zeit nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter Wolfram (Göttingen) (FDP) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß nach dem Wortlaut des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise der Personalausweis im nichtöffentlichen Bereich zur automatischen Einrichtung von Dateien verwendet werden darf, und wenn ja, wie beurteilt sie die insoweit für den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich unterschiedlichen Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. September**

Nach § 4 Satz 2 des Personalausweisgesetzes (PAG) in der Fassung vom 15. März 1983 kann der Personalausweis — aber nicht seine Seriennummer — im nichtöffentlichen Bereich zur automatischen Einrichtung von Dateien verwendet werden. Im öffentlichen Bereich besteht diese Möglichkeit nur für Dateien, die für Zwecke der Grenzkontrolle und der Fahndung aus Gründen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr durch die hierfür zuständigen Behörden betrieben werden.

Die unterschiedlichen Regelungen beruhen auf der Erwägung, daß im Gegensatz zum hoheitlichen Bereich der Ausweisinhaber gegenüber einer privaten Stelle nicht verpflichtet ist, seinen Personalausweis vorzulegen. Die Verwendung des Ausweises zur Einrichtung einer Datei kann hier nur mit Einwilligung des Ausweisinhabers erfolgen. In diesem Rahmen sollten dem privaten Sektor vorhandene technische Rationalisierungsmöglichkeiten nicht gänzlich verschlossen werden.

10. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die dem Gesetz über Personalausweise vergleichbaren spezifischen Datenschutzvorschriften, die der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Paßgesetzes enthält, einer kritischen Würdigung unterzogen werden müssen, und wird sie dafür Formulierungsvorschläge unterbreiten, die auch für eine Nachbesserung des Gesetzes über Personalausweise geeignet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 20. September

Die datenschutzrechtlichen Regelungen im Entwurf eines neuen Paßgesetzes, den die Bundesregierung am 13. Juli 1983 beschlossen hat, entsprechen den Bestimmungen im Personalausweisgesetz in der Fassung vom 15. März 1983.

11. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD)
- Welche Ergebnisse haben die Bemühungen des Bundesinnenministers ergeben, daß Energiekonzerne, die sich ganz oder teilweise in Staatsbesitz befinden, eine Vorreiterrolle bei der Luftreinhaltung spielen sollen, und hat der Bundesinnenminister auch besonders die VEBA-Kraftwerke-Ruhr in seine Bemühungen einbezogen, die zu den größten Schwefeldioxid-Emittenten der Bundesrepublik Deutschland gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. September

Bundesinnenminister Zimmermann hat am 16. bzw. 17. August 1983 an die öffentliche Hand als Anteilseigner von luftverschmutzenden Anlagen appelliert, ihre besondere Verantwortung für die Umwelt wahrzunehmen und eine „Vorreiterrolle“ zu übernehmen. Mit diesem Aufruf sollen diejenigen öffentlichen Körperschaften, die maßgebliche Beteiligungen vor allem an Unternehmen mit Großfeuerungsanlagen besitzen, veranlaßt werden, ihren Einfluß dahin gehend geltend zu machen, daß dort Luftreinhaltemaßnahmen, insbesondere an Altanlagen, möglichst bald durchgeführt werden. Insofern schließt der Appell auch die VEBA-Kraftwerke-Ruhr ein, an der der Bund über die VEBA AG minderheitlich beteiligt ist.

12. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Bündelung der Aktivitäten beim Gewässerschutz, und wenn ja, in welcher Weise, im Interesse größerer Wirksamkeit dringend erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 19. September

Unter Aktivitäten im Gewässerschutz werden hier im wesentlichen Tätigkeiten zur Überwachung der Gewässerbeschaffenheit verstanden. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten von Bund und Ländern ist generell festzustellen, daß sich alle Beteiligten ständig um eine Bündelung der verschiedenen Aktivitäten bemühen, um eine möglichst hohe Effektivität beim Einsatz der knappen Mittel zu erlangen.

Die Überwachung des Gewässerzustandes der hohen See obliegt dem Bund und wird im wesentlichen vom Deutschen Hydrographischen Institut (DHI) koordiniert bzw. weitgehend selbst durchgeführt. Eine weitere Bündelung dieser Aktivitäten wird nicht als erforderlich angesehen.

Bei Bundeswasserstraßen sind die Länder für den Vollzug wasserrechtlicher Bestimmungen zuständig. Gleiches gilt für die sonstigen oberirdischen Binnengewässer sowie für die Küstengewässer und das Grundwasser. Die Länder organisieren und bündeln hier die erforderlichen Maßnahmen in eigener Regie. Da eine Bundeskompetenz für diese Bereiche nicht gegeben ist, scheidet auch eine weitere Bündelung von Aktivitäten auf Bundesseite aus.

In welcher Weise Bündelungen von Aktivitäten beim Gewässerschutz erfolgen, sei an folgenden Beispielen verdeutlicht:

Die Überwachung der Küstengewässer der Nordsee erfolgt im Rahmen des Bund/Länder-Küstenmeßprogramms; durch die Mitwirkung des DHI an diesem Meßprogramm ist die Abstimmung mit den Meßprogrammen zur Überwachung der hohen See sichergestellt. Für den Rhein bestehen eine internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung und eine Deutsche Kommission zur Reinhaltung des Rheins; in diesen Kommissionen und ihren Arbeitsgruppen, in denen sowohl der Bund als auch die Länder vertreten sind, werden Beschlüsse und Empfehlungen erarbeitet, die dem Schutz des Rheins vor Verunreinigung dienen. Die Länder arbeiten zusätzlich in der Länderarbeitsgemeinschaft Rhein (ARGE Rhein) zusammen. Entsprechende Länderarbeitsgemeinschaften sind von den jeweils beteiligten Bundesländern auch für die Elbe und die Weser gebildet worden (ARGE Elbe und ARGE Weser).

Für Fragen des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft besteht ferner auf Länderebene eine „Länderarbeitsgemeinschaft Wasser“ (LAWA). Übergreifende Gewässergütefragen werden in der LAWA-Arbeitsgruppe „Koordinierung Gewässergütefragen“, übergreifende Abwasserfragen im „Arbeitsausschuß Abwasserfragen“ der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins und der LAWA behandelt. Der Bund wird zu den Sitzungen der LAWA und den Sitzungen der vorgenannten Arbeitsgruppen eingeladen.

13. Abgeordneter Dr. Lammert (CDU/CSU) Welche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte würden sich ergeben, wenn von der geplanten Absenkung der Eingangsbesoldung im öffentlichen Dienst unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes diejenigen Bewerber ausgenommen würden, die sich bereits jetzt und unter anderen Erwartungen im Vorbereitungsdienst befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. September

Die Einsparungen infolge Artikel 23 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 (neuer § 19 a BBesG) steigen über mehrere Jahre an und erreichen nach vier bis sechs Jahren ihre volle Höhe. Die von der Neuregelung betroffenen Einstellungsjahrgänge werden nämlich nacheinander erfaßt. Eine Herausnahme des genannten Personenkreises aus der Absenkung der Eingangsbesoldung (Grundgehalt) hätte einen Wegfall entsprechender Einsparungen für die Dauer von vier bis sechs Jahren zur Folge. Die Einsparungen würden, da der Vorbereitungsdienst in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes in der Regel drei Jahre, in den Laufbahnen des höheren Dienstes mit Einbeziehung der Prüfungszeiten etwa zweieinhalb Jahre dauert und bei Lehrern zum Teil weniger, erst im Jahr 1986 bzw. 1987 in einer Größenordnung wie 1984 beginnen. Daher würde sich nur die Absenkung der Anwärterbezüge auswirken.

Für den Bundesbereich (einschließlich Bahn und Post) entfielen 1984 und 1985 rund 85 v. H. und für den Länderbereich rund 60 v. H. der nach Artikel 23 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgesehenen Einsparungen; außerdem würden in den Jahren 1986 bis 1990 erhebliche Einsparverluste entstehen.

14. Abgeordneter Dr. Emmerlich (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Organ der HIAG „Der Freiwillige“ 1983 die Werbung für das zum Teil rechtsextremistische Bücherangebot des mit der HIAG personell, institutionell und ideologisch eng verbundenen Munin-Verlages in Osnabrück fortgesetzt wird, und ob in der erwähnten Publikation 1983 weiterhin verherrlichende Berichte über Kriegshandlungen und Fronterlebnisse gebracht werden, ohne daß auch nur im Ansatz Distanz gegenüber den für den Krieg politisch Verantwortlichen erkennbar wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. September

Im Organ der HIAG „Der Freiwillige“ wurde im Jahr 1983 nach Feststellungen der zuständigen Bundesbehörden bis jetzt nicht für rechtsextremistische Bücher des Munin-Verlages geworben. Seine Berichterstattung über Kriegshandlungen und Fronterlebnisse reicht in die Zeit vor 1979, dem Jahr der ersten Erwähnung der HIAG im Verfassungsschutzbericht, zurück, und hat sich seither nicht geändert.

Sie reicht allein, wie auch vor 1979, für eine Erwähnung des HIAG-Bundesvorstandes im Verfassungsschutzbericht als rechtsextremistische Gruppe nicht aus.

15. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Schließt sich die Bundesregierung der Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK, vergleiche Bundesanzeiger vom 14. Juli 1983) an, wonach bei einer Wiederaufarbeitungsanlage von 350 Jahrestonnen weder Krypton 85 noch Kohlenstoff 14 zurückgehalten werden soll, und inwieweit entspricht die Empfehlung der SSK dem vom Atomgesetz geforderten Stand von „Wissenschaft und Technik“, da nach unserer Information in Japan (Tokai Mura) eine große Versuchsanlage zur Rückhaltung von Krypton 85 bereits in Betrieb ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. September

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat in ihrer Empfehlung zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe bei einer Wiederaufarbeitungsanlage strenge Strahlenschutzmaßstäbe angelegt und kommt zu dem Ergebnis, daß vor allem auf Grund des — gegenüber den Planungen der 70er Jahre — geringeren Zubaus an Kernkraftwerken auch ohne Abtrennung von Krypton 85 und Kohlenstoff 14 durch diese Radionuklide nur äußerst geringfügige Strahlenexpositionen der Bevölkerung zu erwarten sind, die weit unterhalb der Dosisgrenzwerte des § 45 StrlSchV liegen, und daß aus diesen Gründen gezielte Rückhaltemaßnahmen nicht erforderlich sind. Die Bundesregierung ist mit der Strahlenschutzkommission der Auffassung, daß diese Beurteilung dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

In Übereinstimmung mit dieser Auffassung wird weltweit gegenwärtig nirgends — auch nicht in Japan — die Krypton-Rückhaltung im Routinebetrieb durchgeführt; dagegen gibt es eine Reihe von Forschungs- und Versuchseinrichtungen zur Krypton-Rückhaltung. Um zukünftig in der Bundesrepublik Deutschland — bei verstärkter Nutzung der Kernenergie unter Berücksichtigung weltweiter Abgabe und Verteilung — eine Technologie zur Krypton 85-Abscheidung zur Verfügung zu haben, hat auch die Strahlenschutzkommission empfohlen, daß ein Verfahren zur Krypton 85-Rückhaltung bis zur technischen Reife („heißer Betrieb“) entwickelt und erprobt wird. Die Bundesregierung mißt der Frage einer sicheren und umweltfreundlichen Entsorgung größte Bedeutung bei und fördert daher Untersuchungen zur Abtrennung radioaktiver Stoffe aus den Emissionen von kerntechnischen Anlagen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Abtrennung von Krypton 85 bei der Wiederaufarbeitung.

16. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Inwieweit ist die Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) mit dem Atomgesetz und der Strahlenschutzverordnung vereinbar, deren oberstes Gebot für Emissionen ist „so gering wie möglich“, während z. B. für die Tritiumableitung mit dem Abwasser in der SSK-Empfehlung sowohl für die 350 Jahrestonnenanlage wie für die 1000 Jahrestonnenanlage der gleiche Wert von 1000 Ci/a vorgeschlagen wird, und warum sind für die kleinere Anlage (350 Tonnen) weniger Rückhaltevorräte notwendig als für die größere Anlage (1000 Tonnen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. September

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat bei der Erarbeitung ihrer Empfehlung das in der Strahlenschutzverordnung verankerte Gebot des „so gering wie möglich“ selbstverständlich berücksichtigt. Sie hat folgerichtig empfohlen, einer 1000 Jahrestonnenanlage keine höhere Tritiumableitung mit dem Abwasser einzuräumen als bei Anlegung strenger Maßstäbe für eine Anlage mit 350 Jahrestonnen zulässig.

Dabei ist die SSK davon ausgegangen, daß Tritium aus dem Abwasser weitgehend zurückgehalten wird und höchstens 1000 Ci/a abgeleitet werden: Diese Emissionsrate liegt im Bereich der Genehmigungswerte für die Tritiumableitung mit dem Abwasser aus Kernkraftwerken.

17. Abgeordneter Clemens (CDU/CSU) Tritt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises dafür ein, daß in den Behörden Paßbildautomaten aufgestellt werden?
18. Abgeordneter Clemens (CDU/CSU) Wie läßt sich bejahendenfalls diese Maßnahme mit der von der Bundesregierung angekündigten mittelfreundlichen Politik vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 20. September

Die Bundesregierung tritt im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises nicht dafür ein, daß in den Behörden Paßbildautomaten aufgestellt werden.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 15. Juni 1983 auf die entsprechende Frage des Abgeordneten Voigt (Drucksache 10/174) mitgeteilt hat, gehört die Ausführung der personalausweisrechtlichen Bestimmungen im Bundesgebiet gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes zum Zuständigkeitsbereich der Behörden der Länder, die auch die Einzelheiten des Verwaltungsverfahrens bei der Beantragung und Ausgabe des neuen Personalausweises zu regeln haben.

Um hierbei ein möglichst großes Maß an Einheitlichkeit zu erreichen, hat der Bundesinnenminister den Innenressorts der Länder Formulierungsvorschläge für ein Landesausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Personalausweise nebst Verwaltungsvorschrift übermittelt. Darin ist nicht vorgesehen, die für die neuen Personalausweise benötigten Lichtbilder in den Behörden anfertigen zu lassen. Es wird vielmehr davon ausgegangen, daß die Bürger bei der Beantragung des neuen Personalausweises ein Lichtbild abgeben, das sie sich — wie bisher — bei einem einschlägigen Unternehmen (wie z. B. bei Fotofachgeschäften) beschaffen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Zu wieviel Anklagen und rechtskräftigen Verurteilungen kam es in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren seit dem 1. Januar 1974 auf Grund des § 174 StGB?
20. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Wie viele derjenigen, gegen die seit dem 1. Januar 1974 auf Grund des § 174 StGB Anklage erhoben wurde und die rechtskräftig verurteilt worden sind, waren Männer, wie viele Frauen?
21. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Zu wieviel Anklagen und rechtskräftigen Verurteilungen kam es in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren seit dem 1. Januar 1974 auf Grund des § 176 StGB?
22. Abgeordneter Catenhusen (SPD) Wie viele derjenigen, gegen die in den Jahren seit dem 1. Januar 1974 nach § 176 StGB Anklage erhoben wurde und die rechtskräftig verurteilt worden sind, waren Männer, wie viele Frauen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 15. September**

Die veröffentlichte Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden weist die rechtskräftigen Aburteilungen und die Verurteilungen aus. Der Begriff „Abgeurteilte“ umfaßt die Fälle, in denen nicht verurteilt wurde (z. B. Freisprechung, Einstellung). Die Statistik weist die Straftaten gegen die §§ 174, 174 a und 174 b StGB zusammen aus. Die Zahlen für 1982 liegen noch nicht vor.

Für die Jahre 1974 bis 1981 ergeben sich aus der Strafverfolgungsstatistik folgende Zahlen (Abgeurteilte A, Verurteilte V):

a) Zu §§ 174, 174 a, 174 b StGB

	1974		1975		1976		1977	
	A	V	A	V	A	V	A	V
männlich	199	147	204	149	197	137	203	138
weiblich	5	3	7	5	4	2	2	—
insgesamt	204	150	211	154	201	139	205	138
	1978		1979		1980		1981	
	A	V	A	V	A	V	A	V
männlich	213	150	147	105	144	103	145	108
weiblich	11	6	4	4	3	1	5	4
insgesamt	224	156	151	109	147	104	150	112

b) Zu § 176 StGB

	1974*)		1975		1976		1977	
	A	V	A	V	A	V	A	V
männlich	3361	2611	3066	2343	3070	2306	2763	2091
weiblich	19	10	24	14	20	10	32	21
insgesamt	3380	2621	3090	2357	3090	2316	2795	2112
	1978		1979		1980		1981	
	A	V	A	V	A	V	A	V
männlich	2629	1919	2506	1840	2384	1781	2307	1692
weiblich	20	13	26	16	19	9	32	22
insgesamt	2649	1932	2532	1856	2403	1790	2339	1713

*) für 1974:
ohne § 176 Abs. 4 (sexueller Mißbrauch mit Todesfolge)

23. Abgeordneter Stiegler (SPD) Welche urheberrechtlichen Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der zunehmenden Verbreitung des Kabelfernsehens, und welche Vorschläge wird sie zur Regelung der auftauchenden Fragen machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 23. September**

Die Bundesregierung prüft derzeit die beim Kabelfernsehen auftretenden urheberrechtlichen Probleme und die Lösungsmöglichkeiten. Vor Abschluß dieser Prüfung möchte ich von der Mitteilung — möglicherweise noch nicht endgültiger — Zwischenergebnisse absehen. Ich werde nach Abschluß der Prüfung von mir aus auf Ihre Frage zurückkommen.

24. Abgeordneter Stiegler (SPD) Welche urheberrechtlichen Probleme ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Einführung des Bildschirmtextsystems, und welche Lösungsmöglichkeiten wird die Bundesregierung dazu unterbreiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 23. September**

Nach Auffassung der Bundesregierung wird die Nutzung eines geschützten Werkes durch Bildschirmtext vom geltenden Urheberrecht erfaßt. Die Speicherung eines Bildschirmtextes in der Bildschirmtextzentrale oder in einer angeschlossenen Datenbank stellt eine Vervielfältigung im Sinne von § 16 UrhG dar. Da die Speicherung nicht zum persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch der Bildschirmtextzentrale oder der Datenbank bestimmt ist, darf sie nur mit Einwilligung des Berechtigten erfolgen. Die Bildschirmtextzentrale oder die Datenbank muß daher mit dem Berechtigten einen Vertrag schließen, der dem Berechtigten die Möglichkeit gibt, auch die Modalitäten der Weitergabe der gespeicherten Informationen an die Benutzer zu bestimmen.

Von untergeordneter praktischer Bedeutung ist die Frage, ob darüber hinaus die Weitergabe an den Benutzer eine Verwertung des gespeicherten Werkes ist. Insoweit ist umstritten, ob es sich dabei um eine Sendung im Sinne von § 20 UrhG handelt. Diese Frage kann jedoch offengelassen werden, da schon die Speicherung die Zustimmung des Berechtigten voraussetzt: Wenn der Urheber der Speicherung seines Werkes zum Zwecke der Verwendung im Rahmen des Bildschirmtextes zugestimmt hat, willigt er damit auch in die Weitergabe der Informationen an Bildschirmtextbenutzer ein; dies folgt schon aus der Zweckübertragungstheorie (§ 31 Abs. 5 UrhG).

Noch nicht abzusehen ist, ob im Wege des Bildschirmtextes ausschließlich eigene, für diesen Zweck geschriebene Beiträge verbreitet werden sollen oder ob sich auch ein Bedarf ergeben wird, bereits an anderer Stelle erschienene Beiträge über Bildschirmtext auszustrahlen. Selbstverständlich bedürfte auch eine solche Zweitverwertung der Zustimmung des Berechtigten. Im Rahmen des Bildschirmtextes sind aber vor allem kurze, stichwortartige Texte interessant. Es ist daher wahrscheinlich, daß für diese Verwendung eigene Texte geschrieben werden und der Zweitverwertung nur eine geringe praktische Bedeutung zukommen wird.

Nicht auszuschließen ist aber, daß über Bildschirmtext Zusammenfassungen ähnlich einem Pressespiegel ausgestrahlt werden. Die für Pressespiegel geltende gesetzliche Lizenz (§ 49 Abs. 1 UrhG) ist nach Auffassung der Bundesregierung auf Bildschirmtext nicht anwendbar, weil die Begriffe „Zeitungen und Informationsblätter“ in § 49 Abs. 1 UrhG den Bildschirmtext nicht umfassen. Auch für eine solche Zweitverwertung müßte daher die Einwilligung des Berechtigten eingeholt werden.

25. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Ist bei der Neugestaltung des Bilanzrichtlinie-Gesetzes daran gedacht, ein Passivierungsrecht den Betrieben einzuräumen, wenn Verpflichtungen aus einer gemäß § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes bevorstehenden Betriebsveränderung entstanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 29. September

Der Regierungsentwurf eines Bilanzrichtlinie-Gesetzes sieht in § 250 Abs. 1 EHGB vor, daß Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden sind. Diese Regelung entspricht nicht nur der Vierten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EG, sondern auch dem geltenden Recht (§ 152 Abs. 7 AktG). Es werden nicht nur alle rechtlich begründeten Verpflichtungen erfaßt, sondern auch alle Leistungen, denen sich ein Kaufmann aus wirtschaftlichen Gründen nicht entziehen kann und die er deshalb auch ohne eine Rechtspflicht erfüllen muß. Die in § 111 des Betriebsverfassungsgesetzes aufgeführten Betriebsänderungen können solche unbestimmte Verpflichtungen auslösen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Betriebsänderung zu einem Sozialplan nach § 112 des Betriebsverfassungsgesetzes führt. Die auf Grund eines Sozialplanes zu erbringenden Leistungen können bestimmte oder unbestimmte Verpflichtungen begründen; diese sind in der Bilanz des Unternehmens entweder als Verbindlichkeiten oder als Rückstellungen zu berücksichtigen.

Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Bilanz von Rückstellungen sind auch steuerrechtlich anerkannt. Im Abschnitt 31 a der Einkommensteuerrichtlinien 1981 heißt es dazu in Absatz 9, daß Rückstellungen für Leistungen auf Grund eines Sozialplans nach §§ 111, 112 des Betriebsverfassungsgesetzes im allgemeinen ab dem Zeitpunkt zulässig sind, in dem der Unternehmer den Betriebsrat über die geplante Betriebsänderung nach § 111 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes unterrichtet hat. Bei der Bemessung der Rückstellung sind grundsätzlich alle Leistungen zu berücksichtigen, die auf Grund des Sozialplans zusätzlich oder vorzeitig zu erbringen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen der Konsolidierung der Staatsfinanzen einen Teil der Bundesbeteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, soweit börsenfähig, zu veräußern, Staatsunternehmen zu privatisieren oder Liegenschaften zu verkaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. September

Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1983 ihre Absicht bekräftigt, öffentliches Vermögen dort zu privatisieren, wo dies ohne Beeinträchtigung staatlicher Belange möglich ist.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die konkreten Möglichkeiten hierfür. Sie hält eine sorgfältige Vorbereitung der Entscheidungen unter Einbeziehung der Beteiligten für erforderlich.

Der etwaigen Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen des Bundes kommt dabei in erster Linie ordnungspolitische Bedeutung zu. Die dabei entstehende Entlastung des Bundeshaushalts ist jedoch ein nicht unbeachtlicher Zusatzeffekt. Es wird in jedem einzelnen Fall sorgfältig abgewogen werden, ob noch ein wichtiges Interesse des Bundes die Beibehaltung einer unmittelbaren Unternehmensbeteiligung nahelegt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind Entscheidungen noch nicht gefallen.

Liegenschaften des Bundes, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht benötigt, werden ständig veräußert. So hat der Bund von 1958 bis 1982 insgesamt rund 21 674 Hektar mit einem Erlös von rund 2 339 Millionen DM verkauft, von denen 5 171 Hektar für das Wohnungs- und Siedlungswesen verwendet worden sind. Die Veräußerungsbemühungen werden fortgesetzt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß sich die Anzahl der marktgängigen Objekte naturgemäß erheblich verringert hat. Verstärkt veräußert werden sollen Wohnungen, die für die Unterbringung von Bundesbediensteten nicht verwendet werden.

27. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung seit der Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung seit 1981 für die allgemeine Luftfahrt vor, und beabsichtigt sie, Veränderungen zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. September

Sport-, Privat- und Segelflieger erhalten seit dem 1. Oktober 1981 für ihre Luftfahrzeuge und Startwinden — wie Kraftfahrer — nur abgabenbelastete Treib- und Schmierstoffe. Seit die Mineralölsteuer nach einer Übergangsregelung für die Treibstoffvorräte Anfang 1982 voll wirksam geworden ist, nahmen die nichtgewerblichen Flugbewegungen auf Flugplätzen ab (— 7 v. H.), die Segelflugbewegungen dagegen zu (+ 5 v. H.). Der Bestand an einmotorigen Luftfahrzeugen bis zwei Tonnen ist 1982 praktisch unverändert geblieben, der an Motorseglern und Segelflugzeugen hat sich leicht erhöht (um 90 Luftfahrzeuge).

Zurückgegangen ist nicht nur der mit Mineralölsteuer belastete inländische, sondern auch der unbelastete grenzüberschreitende Gelegenheitsverkehr der Luftfahrtunternehmen auf den elf Verkehrsflughäfen (um 20 v. H. bzw. um 13 v. H.). Das spricht dafür, daß die Ursache für die Verkehrsabnahme auch in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu suchen ist.

Eine größere Anzahl von Geschäftsfliegern hat sich den strenger Anforderungen des Luftverkehrsrechts für Luftfahrtunternehmen unterworfen, weil davon die Abgabenfreiheit im grenzüberschreitenden gewerblichen Gelegenheitsverkehr abhängt. Dadurch hat sich die Zahl der kleineren Luftfahrtunternehmen 1982 gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 v. H. erhöht.

Eine Änderung der Mineralölbesteuerung ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß deutschen Reiseführern (wie vom Deutschen Reisebüro-Verband mitgeteilt) in Spanien und Griechenland nicht in allen Fällen die Ausübung ihres Berufes erlaubt ist, wenn ja, worin bestehen die Behinderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 26. September

Der Bundesregierung sind Beschwerden deutscher Reiseveranstalter über Behinderungen der Tätigkeit ihrer Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern, nicht nur aus Spanien und Griechenland, bekannt. Sie bemüht sich immer wieder um Erleichterungen in den Zielländern, leider nicht immer mit Erfolg.

Die Behinderungen bestehen im wesentlichen darin, daß deutschen Fremdenführern und Reiseleitern die Abgabe von Erklärungen und Erläuterungen bei Besichtigungen von Ausgrabungsstätten, Museen o. ä. Sehenswürdigkeiten verwehrt wird. Die Führungen vor Ort sind in der Regel einheimischen Fremdenführern vorbehalten.

In Griechenland erhalten lediglich Archäologieprofessoren, die Gruppen eigener Fachstudenten führen, entsprechende Ausnahmegenehmigungen.

Darüber hinaus wird die Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen für die Mitarbeiter von Reiseveranstaltern, die während der Reisesaison im Zielgebiet tätig sind, nach Informationen des Deutschen Reisebüro-Verbandes in Einzelfällen restriktiv gehandhabt.

In Griechenland ist das Erfordernis derartiger Erlaubnisse kürzlich gelockert worden. Erfahrungen über die praktische Handhabung der Neuregelung liegen aber noch nicht vor.

29. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Stehen diese Behinderungen im Gegensatz zu internationalen oder bilateralen Abkommen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen die Behinderungen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 26. September

Griechenland hat sich in dem EG-Beitrittsvertrag u. a. verpflichtet, die Bestimmungen des EG-Vertrages über die Freizügigkeit selbständig tätiger Personen ab Beitritt anzuwenden. Die Ausübung einer solchen Tätigkeit darf daher Personen aus einem anderen Mitgliedstaat aus Gründen der Staatsangehörigkeit allein nicht untersagt werden. Den Mitgliedstaaten bleibt es aber beim derzeitigen Stand des Gemeinschaftsrechts unbenommen, die Berufszugangsvoraussetzungen zu regeln.

Die Tätigkeit des Fremdenführers ist in Griechenland einer gesetzlichen Regelung unterworfen, die vor allem in dem Erfordernis einer besonderen, durch Prüfung abgeschlossenen Ausbildung besteht. Erleichternde Bestimmungen bestehen lediglich für die Tätigkeit des Reisebegleiters, sofern er nicht Fremdenführerfunktionen wahrnimmt.

Sicherlich wäre es wünschenswert, wie für eine Vielzahl anderer Berufe geschehen, auch hier zu einer EG-weiten Anerkennung der Berufsausbildung zu gelangen.

Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften zur Erleichterung dieser Tätigkeit, insbesondere durch eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Ausbildung oder eine dortige Betätigung als Fremdenführer anzuerkennen, wurden bisher jedoch nicht erlassen.

Auch ein Kommissionsvorschlag hierzu liegt bis heute noch nicht vor. Er würde auch wegen der sehr unterschiedlichen tatsächlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht unerheblichen Schwierigkeiten begegnen.

Da auch keine bilateralen Abkommen zwischen Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland über die Tätigkeit von Fremdenführern und Reiseleitern bestehen, sind die griechischen Behörden demnach berechtigt, die Ausübung der Tätigkeit als Fremdenführer vom Nachweis der vom griechischen Recht vorgeschriebenen Befähigung abhängig zu machen.

In Spanien benötigen die Reiseleiter für ihre Tätigkeit besondere Genehmigungen, die aber vielfach nur schleppend erteilt werden. In einigen Fällen wird auch gefordert, daß die Reiseveranstalter sich vergeblich um einheimisches Personal mit entsprechender Qualifikation bemüht haben.

Als rechtliche Handhabe ist das Abkommen zwischen der EG und Spanien von 1970 nicht anwendbar, da es sich ausschließlich auf den Handel und nicht auf den Dienstleistungsbereich bezieht.

Eine Handhabe könnte in Einzelfällen das Niederlassungsabkommen zwischen Spanien und der Bundesrepublik Deutschland vom 23. April 1970 bieten. Auch hier kann die Bundesregierung aber nur mit Erfolg tätig werden, wenn das Anliegen jeweils konkret belegt wird.

Die Bundesregierung ist wie bisher insgesamt bereit, konkrete Fälle in geeigneter Form bei den zuständigen Stellen der beiden Länder oder im Rahmen bilateraler Gremien — wie z. B. in der deutsch-griechischen Arbeitsgruppe für Wirtschaftsfragen oder in deutsch-spanischen Wirtschaftsgesprächen — zur Sprache zu bringen.

30. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Welche Zuschüsse, Darlehen, Produktions- und Absatzfinanzierungshilfen, Bürgschaften und sonstige finanzielle Förderungen hat der Bund bisher insgesamt für das Airbus-Projekt geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 28. September

Das Airbus-Programm wird von der Bundesregierung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft durch bedingt rückzahlbare Zuschüsse zu den Entwicklungskosten und durch Absatzfinanzierungshilfen unterstützt. Darüber hinaus wurde vorübergehend eine Produktionshilfe gewährt.

Die bisherigen Leistungen verteilen sich wie folgt:

	Millionen DM
1. Entwicklungskostenzuschüsse	2127
2. Produktionshilfen	642
3. Absatzfinanzierungshilfen	304

Daneben besteht ein Bürgschaftsrahmen zur Absicherung von Krediten für die Finanzierung der Airbus-Serienfertigung von bis zu 4,1 Milliarden DM.

31. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wie wird diese Förderung begründet und wie viele Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland wurden und werden im Zusammenhang mit dem Airbus-Projekt geschaffen und erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 28. September

Die Entwicklung ziviler Vorhaben der Luftfahrtindustrie wird vom Bund unterstützt, um der deutschen Flugzeugindustrie den Übergang von der Beschäftigung mit überwiegend militärischen Projekten zur Fertigung ziviler Flugzeuge und Triebwerke zu ermöglichen und um durch Förderung von Spitzentechnologien zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung beizutragen. Der ganz überwiegende Anteil entfällt dabei auf die Förderung des deutschen Anteils am europäischen Airbus-Programm, durch die gleichzeitig ein Beitrag zur Integration der europäischen Luftfahrtindustrie geleistet werden soll; die Luftfahrtindustrie wird in den Partnerländern — wie auch in anderen Industrieländern — ebenfalls gefördert.

Die Förderung ist erforderlich, weil für Entwicklung und Fertigung von Großflugzeugen finanzielle Mittel in solcher Höhe benötigt werden, daß sie weder von einzelnen Firmen noch von Firmenzusammenschlüssen allein getragen werden können. Absatzfinanzierungshilfen wurden notwendig, um Wettbewerbsnachteile auf dem internationalen Flugzeugmarkt auszugleichen. Internationale Absprachen über Grundregeln der Finanzierung von Flugzeugverkäufen sollen jedoch einen sukzessiven Abbau dieser Hilfen ermöglichen.

Das Airbus-Programm bietet bei Flugzeugherstellern ca. 11 000 Personen in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigung. Hinzu kommt eine nicht genau bekannte Zahl von Beschäftigten bei vielen Ausrüstungs- und Zubehörfirmen und bei sonstigen Zulieferanten.

32. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Wie gestalteten sich in den letzten fünf Jahren die Geschäftsergebnisse, insbesondere die Gewinnausschüttungen des am Airbus-Projekt beteiligten Unternehmens Deutsche Airbus GmbH?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 28. September**

Die Geschäftsergebnisse der Deutsche Airbus GmbH in den letzten fünf Jahren haben es nicht erlaubt, Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

33. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Welchen Inhalt hatte das Gespräch, das der Bundeskanzler Dr. Kohl anlässlich seines „politischen Spaziergangs“ am 14. September 1983 mit Herrn Strauß über die weitere oder verstärkte finanzielle Bundesförderung des Airbus-Projekts geführt hat, und welche Bedeutung hat der Bundeskanzler der Funktion beigemessen, die der bayerische Ministerpräsident im Rahmen des Airbus-Projekts innehat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 28. September**

Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Strauß haben am 14. September 1983 im Rahmen eines umfassenden politischen Meinungsaustausches auch das Airbus-Programm behandelt. Ministerpräsident Strauß hat dabei als Vorsitzender der Aufsichtsräte von Airbus Industrie und von Deutsche Airbus GmbH die Haltung der Industrie erläutert.

34. Abgeordneter Uldall (CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, daß die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) in Köln dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn angegliedert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. September**

Es ist nicht beabsichtigt, die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) in Köln in das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn, einzugliedern.

Zutreffend ist, daß eine solche Möglichkeit in der Vergangenheit geprüft worden ist, und zwar ausgelöst durch eine entsprechende Anregung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BMV) vom April 1969.

Die Prüfung hat ergeben, daß es keine überzeugenden Gründe für eine Fusion beider Institutionen gab. Hinzu kam, daß für das BAW eine grundlegende Umstrukturierung im Bereich der Wirtschaftsförderung erforderlich wurde, die eine Integration der anders gelagerten BfAI-Aufgaben nicht mehr zuließ.

Der Bundesrechnungshof hat in Anbetracht dieser Sachlage bei seiner letzten Überprüfung der BfAI im Jahr 1980 auf die Wiederholung seines früheren Votums verzichtet.

35. Abgeordneter Uldall (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsvorteile, die die staatliche Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) einem einzelnen privatwirtschaftlichen Beratungsunternehmen, dem Institut für Außenwirtschaft (IfA GmbH in Köln), durch exklusive Werbung für deren Schriften einräumt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. September**

Die Bundesregierung sieht keinen unberechtigten Wettbewerbsvorteil für das IfA-Institut durch die Zusammenarbeit mit der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI).

Bei der bestehenden Form der Kooperation zwischen BfAI und IfA handelt es sich um die Übertragung von Arbeiten einer Behörde auf eine Einrichtung der Privatwirtschaft. Ein solches Verfahren wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

Was die Erwähnung von IfA in der Schriftenreihe „Praxis des Außenhandels“ der BfAI angeht, so beschränkt sich diese auf den Hinweis, daß die Schriften in Zusammenarbeit mit IfA erstellt werden. Das ist lediglich eine Tatsachenfeststellung, in der keine unberechtigte Werbung gesehen wird.

Soweit die Übertragung des Vertriebs der Schriftenreihe an IfA betroffen ist, sehe ich keinen Grund, die Praxis der Delegation von Aufgaben der öffentlichen Hand an die Privatwirtschaft hier anders zu beurteilen. Die Kooperation der BfAI mit der Privatwirtschaft ist nicht auf IfA beschränkt. Andere Privatunternehmen erhalten ähnliche Aufträge. IfA übt den Vertrieb der Schriftenreihe lediglich auf Kommissionsbasis zu gerade kostendeckenden Preisen aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|---|
| 36. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP) | Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Importe von Getreidesubstituten in die Europäische Gemeinschaft und in die Bundesrepublik Deutschland? |
| 37. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP) | Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, welche Zölle und Abschöpfungen bei dem Import von Getreidesubstituten erhoben werden? |
| 38. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP) | In welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft erzeugtes Getreide durch Importe von Getreidesubstituten vom Markt verdrängt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 22. September**

Die Einfuhren von Getreidesubstituten in die Europäische Gemeinschaft und in die Bundesrepublik Deutschland in 1982 ergeben sich aus der Anlage.

Zölle und Abschöpfungen werden nur auf folgende Getreidesubstitute erhoben:

- Tapioka (Manihot):
auf 6 v. H. des Zollwertes begrenzte Abschöpfung für bestimmte Kontingentsmengen (1983: insgesamt rund 6,25 Millionen Tonnen);
für darüber hinausgehende Mengen wird die Gerste-Abschöpfung erhoben
- Süße Kartoffeln:
3 v. H. des Zollwertes
- Kleie:
Abschöpfung in Abhängigkeit von der Abschöpfung für Weichweizen, Gerste und Mais
zur Zeit 32,78 ECU/Tonnen für Kleie mit niedrigem Stärkegehalt
(im wesentlichen bis 28 v. H.)
zur Zeit 63,39 ECU/Tonnen für Kleie mit höherem Stärkegehalt
- Abfall von Früchten (insbesondere Citruspellets):
2 v. H. des Zollwertes.

Die importierten Substitute entsprechen – bei Umrechnung nach Getreideeinheiten – rund 15 Millionen Tonnen Getreide.

Einfuhr der EG-Länder und der Bundesrepublik Deutschland
von Substituten aus Drittländern 1982
— in 1000 Tonnen —

	EG zusammen	Bundesrepublik Deutschland
Wurzeln und Knollen aus Manihot	8 101,0	1 235,9 ¹⁾
Süße Kartoffeln	55,4	29,1
Kleie und andere Rückstände von Mais oder Reis (bis 35 v. H. Stärke)	222,2	3,3
Kleie und andere Rückstände von Mais oder Reis (über 35 v. H. Stärke)	5,7	—
Kleie und andere Rückstände von anderem Getreide (bis 28 v. H. Stärke)	1 733,4	316,7
Kleie und andere Rückstände von anderem Getreide (über 28 v. H. Stärke)	1,8	—
Futtermittel aus Maiskleber (bis 40 v. H. Proteingehalt)	2842,0	963,4
Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	389,8	45,1
Rückstände aus Brauereigetreide	376,9	149,4
Ölkuchen und andere Rückstände aus Maiskeimen (bis 3 v. H. Fettgehalt)	734,5	556,8
Ölkuchen und andere Rückstände aus Maiskeimen (von 3 v. H. bis 8 v. H. Fettgehalt)	328,2	38,0
Traubentrester	35,0	27,3
Abfall von Früchten (Schalen- und Zitrusfrüchten)	1 264,8	138,2
Anderer Abfall von Früchten	129,7	18,0
Substitute zusammen	16 220,4	3 521,2 ²⁾

Quelle: Stat. Amt der Europ. Gemeinschaften

¹⁾ Einfuhr aus EG = 819 000 Tonnen, insgesamt = 2,05 Millionen Tonnen

²⁾ Einfuhr aus EG = 1,08 Millionen Tonnen, insgesamt = 4,60 Millionen Tonnen

39. Abgeordneter **Bredenhorn** (FDP) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, welche Zölle und Abgabemengenregelungen durch die USA beim Import von tierischen Veredelungsprodukten aus der Europäischen Gemeinschaft erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 23. September

1. Bei der Einfuhr von tierischen Veredelungsprodukten aus der EG in die USA werden folgende Zölle erhoben:
- bei Rindfleisch 117,86 DM/Tonne
 - bei Schweinefleisch 0,0
 - bei zubereitetem Schweinefleisch 58,93 DM/Tonne bis 176,79 DM/Tonne
 - bei Wurst aus Schweinefleisch 35,36 DM/Tonne
 - bei anderer Wurst 5,0 v. H. oder 7,5 v. H. des Wertes
 - bei Fleisch von Hähnchen, Enten und Gänsen sowie Zubereitungen von Geflügel 176,79 DM/Tonne bis 294,64 DM/Tonne

- bei Eiern von Hausgeflügel 0,09 DM/Dutzend
- bei getrocknetem Vollei 1 591,07 DM/Tonne
- bei Butter 330,00 DM/Tonne
- bei kondensierter Milch und Sahne 58,93 DM/Tonne bis 103,13 DM/Tonne
- bei Käse Je nach Sorte verschieden, mindestens 6 v. H., aber höchstens 25 v. H. des Warenwertes, z. B. 15 v. H. oder 20 v. H. bei Blauschimmelkäse, 15 v. H. bei Edamer und Gouda, 7,2 v. H. bei Emmentaler.

2. Die Einfuhr von Rind-, Kalb-, Schaf- und Ziegenfleisch (frisch, gekühlt, gefroren) sowie von bestimmten haltbar gemachten Rind- und Kalbfleischerzeugnissen in die USA ist nur bis zu einer bestimmten Menge unbeschränkt zugelassen. Diese beträgt 110 v. H. einer jährlich festzusetzenden Einfuhrmenge (1983: 558 381 Tonnen). Die Verhängung von Einfuhrquoten war bisher nicht erforderlich; allerdings wurden 1982 Selbstbeschränkungen mit den Hauptlieferländern Australien, Neuseeland und Kanada vereinbart. Auf Grund einer Vereinbarung im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen (MTN) kann die EG jährlich bis zu 5000 Tonnen Rindfleisch in die USA ausführen. Hiervon können aus tierseuchenrechtlichen Gründen nur Irland und Nordirland Gebrauch machen.

Für andere Fleischprodukte, Wurst und Schweinefleisch, bestehen keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen. Dasselbe gilt für Geflügelfleisch und Eiprodukte.

Bei fast allen Milcherzeugnissen sind in den USA Einfuhrquoten festgesetzt. Hiervon entfallen für die EG auf Butter 96 Tonnen (30 v. H. der Gesamtquote), auf kondensierte Milch und Sahne 1322 Tonnen (54 v. H.) und auf Käse 43 554 Tonnen (40 v. H.). Innerhalb der EG-Käsequoten sind unterschiedliche Mengen für einzelne Käsesorten vorgesehen, z. B. 2479 Tonnen für Blauschimmelkäse, 4011 Tonnen für Edamer und Gouda sowie 6000 Tonnen für Emmentaler. Die Einfuhr von Weichkäse und Kasein unterliegt hingegen keiner mengenmäßigen Begrenzung.

Unberücksichtigt sind tierseuchenrechtliche Beschränkungen.

40. Abgeordneter Sind der Bundesregierung Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten bekannt, die den Abbau ihres Selbstversorgungsgrades zum Ziel haben?
Ertl
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. September**

Der Bundesregierung sind keine Maßnahmen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bekannt, die darauf abzielen, den Selbstversorgungsgrad mit Agrarprodukten abzubauen. Es sind lediglich vereinzelte Maßnahmen bekannt, die einem weiteren Produktionsanstieg bei Überschüßerzeugnissen entgegenwirken sollen.

41. Abgeordneter Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß die Mitgliedstaaten auf Grund nationaler Beweggründe ihre Agrarproduktion steigern?
Ertl
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 21. September**

Die Bundesregierung ist eher der Auffassung, daß Mitgliedstaaten auch aus nationalem Interesse die Steigerung der Agrarproduktion begünstigen. Beweggründe dafür sind im wesentlichen das Ziel, die nationale Zahlungsbilanz zu entlasten sowie das Bestreben, durch Mehrproduktion – insbesondere von Überschüßerzeugnissen – einen

Sozialprodukttransfer von den Partnerländern zu erhalten. Diese Zielstellungen von Mitgliedstaaten werden in verschiedenen Gutachten, die im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellt wurden, veranschaulicht. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die Arbeit von Professor Koester: „EG-Agrarpolitik und der Sackgasse“ sowie die Studie des Ifo-Institutes: „Die Produktionspolitik der EG-Mitgliedstaaten und ihre Vereinbarkeit mit der gemeinsamen Agrarpolitik“.

Der Sozialprodukttransfer basiert darauf, daß die positiven Auswirkungen der Überschußproduktion der jeweiligen nationalen Agrarwirtschaft zugute kommen, wogegen deren Finanzierung (Interventionskosten, Exporterstattungen und Absatzbeihilfen) aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds erfolgt, zu dessen Finanzierung der die Überschüsse verursachende Mitgliedstaat in der Regel nur unterproportional beiträgt.

42. Abgeordneter Ertl (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich daraus zwangsläufig die Produktion von Überschüssen ergibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. September

In der Tat überwiegen in der Gemeinschaft Produktionsanreize. Das ist auch ein Grund dafür, daß produktionsbegrenzende Maßnahmen durch die Gemeinschaft ergriffen werden müssen.

Damit die Mitgliedstaaten Produktionsanreize aus nationalen fiskalpolitischen Gründen abbauen, hat die EG-Kommission auch Vorschläge entwickelt, die bei den eigenen Einnahmen den Anteil der Mitgliedstaaten bei der EG-Agrarproduktion als Kriterium berücksichtigen.

43. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Welche Höhe hat die Summe der im Rahmen der Agrarpolitik durch öffentliche Haushalte der Bundesrepublik Deutschland getätigten Ausgaben, die sich aus dem Bundeshaushalt, dem rechnerischen Anteil gemäß der Agrarquote des EG-Haushaltes bezogen auf die deutschen Gesamtzahlungen an die EG ergibt, im Jahre 1972, und wie groß ist bezogen auf diese Summe der Anteil, der im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Einkommen als wirkungsneutral angesehen werden muß?
44. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Wie lauten die Summen gemäß Frage 43 für 1982?
45. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Wie lauten die Summen gemäß den Planungen für 1984?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 22. September

Zur haushaltsmäßigen Beurteilung der Beteiligung der Landwirtschaft an den Ausgaben der EG ist zweckmäßigerweise vom Marktordnungsbereich, d. h. von den Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abteilung Garantie, auszugehen, die etwa 95 v. H. der Agrarausgaben der EG beanspruchen. Der Agrarbereich seinerseits umfaßte in den letzten Jahren gut $\frac{2}{3}$ des Gesamthaushalts der Europäischen Gemeinschaften.

Die Entwicklung des EG-Haushalts ist, beginnend mit 1973 als dem ersten Jahr der Neunergemeinschaft, in den nachstehenden Tabellen mit ihrer Auswirkung auf den Agrarbereich dargestellt.

Der Marktordnungsbereich beanspruchte

1973	78,9 v. H.
1982	59,7 v. H.

des EG Gesamthaushalts und wird 1984 nach Einschätzung der Kommission 64,6 v. H. erreichen.

Bei der Interpretation dieser Haushaltsansätze ist zu berücksichtigen, daß die gemeinsame Agrarpolitik die Ziele verfolgt

- die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern,
- der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung der Einkommen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen,
- für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu sorgen.

Zwischen diesen Zielen bestehen vielfältige Wechselbeziehungen und -wirkungen; dies gilt gleichermaßen für die diesen Zielen dienenden Maßnahmen und Instrumente (siehe u. a. Gemeinsame Marktordnungen). So nützen beispielsweise Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte grundsätzlich sowohl den Erzeugern als auch den Verbrauchern. Da die Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen nur eines der gemeinsamen Ziele ist, können nicht auch nur näherungsweise Aussagen zur Wirkungsneutralität von Maßnahmen im Hinblick auf dieses Ziel gemacht werden.

Angaben in Millionen

für 1973 in RE (1 RE = 3,66 DM)

für 1982 und 1984 in ECU (1 ECU gegenwärtig 2,25 DM)

Angaben 1984 gemäß Vorentwurf des EG-Haushaltsplans

1. EG-Haushalt

Jahr	Gesamthaushalt	Agrarbereich	Marktordnungsbereich EAGFL - Abt. Garantie
1973	4 641,0	3 946,0	3 659,6 ¹⁾
1982	20 705,9	14 532,5	12 371,6
1984	24 528,4	17 314,6	16 500,0

2. Deutscher Finanzbeitrag zum EG-Haushalt

1973	1 425
1982	5 698,49
1984	6 778,63

3. Rückflüsse aus dem EG-Haushalt in die Bundesrepublik Deutschland

1972	948,9	675,9
1982	7 103,0	2 030,9

¹⁾ für elf Monate

46. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)
- Wo liegen die durch ein verstärktes Auftreten von Borkenkäfern gefährdeten Gebiete und wie sind die Aussichten für noch nicht befallene Gebiete?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. September

Nach bisherigen Feststellungen der Länder sind die Hauptschadensgebiete Oberharz, Eifel, Sauerland, Vogelsberg, Rhön, Frankenwald, Fichtelgebirge, Bayerischer Wald, Nürnberger Reichswald, Oberallgäu, Schwarzwald, Schwäbische Alb, südwestliches Alpenvorland sowie Waldareale in den Landkreisen Erding, Rosenheim, Altötting, Freising und Pfaffenhofen.

In noch nicht betroffenen Gebieten ist dieses Jahr kein Befall mehr zu befürchten. Auch im kommenden Jahr kann eine Borkenkäfervermehrung

rung dort nur dann einsetzen, wenn Frühjahr und Frühsommer 1984 einen ausgeprägt warmtrockenen Witterungsverlauf zeigen. In diesem ungünstigen Falle muß eine Borkenkäfergradation allerdings nicht unbedingt bedrohliche Ausmaße annehmen.

47. Abgeordnete Sind bereits Vorkehrungen getroffen, die Borkenkäferplage in den Griff zu bekommen, und wenn ja, welche?
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. September

Die Waldbesitzer sind in der Regel durch die Forstgesetze der Bundesländer verpflichtet, bei Kalamitäten entsprechende Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus werden Privat- und Körperschaftswaldbetriebe von den zuständigen forstlichen Stellen fachlich beraten und betreut.

An speziellen Maßnahmen werden durchgeführt:

- 1) laufende Kontrolle der Bestände auf Befallsherde,
- 2) Aufstellen von Lockstofffallen zur Kontrolle der Befallsdichte und zur unmittelbaren Bekämpfung,
- 3) Einschlag und Entrindung der befallenen Stämme mit nachfolgender Vernichtung oder Begiftung der Rinde.

48. Abgeordnete Ist beabsichtigt, die Holzimporte zu drosseln, um den Inland-Holzmarkt zu entlasten?
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. September

Eine Drosselung der Holzimporte würde überwiegend die Einfuhren aus der CSSR betreffen. Durch Verhandlungen mit der CSSR wurde aber bereits z. B. für Nadelfaserholz eine konkrete Reduzierung der Einfuhr für 1983 um rund 30 v. H. erreicht. Ich bin sicher, daß sich die CSSR, wie schon in ähnlichen Fällen, an diese Abmachungen halten wird. Die deutschen Importeure von CSSR-Ware haben sich mit einer Streckung der teilweise langfristigen Lieferverträge einverstanden erklärt.

Auch mit der DDR sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden, über weitere wird zur Zeit verhandelt. Gegenüber der DDR hat der Bundesminister für Wirtschaft bereits mit Wirkung vom 5. Januar 1983 für die Bezüge von Nadelstammholz das Einzelgenehmigungsverfahren eingeführt. Ferner hat er mit der Zehnten Änderung der Allgemeinen Genehmigung Nr. 3 (B) zur Interzonenhandelsverordnung vom 21. April 1983 die Ausschreibung von Nadelrohholz im Rahmen der Interzonenhandelsverordnung vorübergehend aufgehoben. Damit sind Bezüge im Jahre 1983 nur noch im Rahmen von Verträgen möglich, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungen abgeschlossen wurden.

Mit diesen Maßnahmen soll die Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags der Forstwirtschaft vom 9. Februar 1983 unterstützt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Holzeinfuhren auf dem Ordnungswege zu beschränken. Sie ist der Auffassung, daß auch weiterhin bilaterale Verhandlungen mit der CSSR und der DDR insgesamt zu besseren Ergebnissen führen.

Deswegen beabsichtige ich, im Lichte der weiteren Marktentwicklung die Gespräche mit der CSSR und der DDR gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft fortzusetzen.

49. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der bei den deutschen Botschaften in Entwicklungsländern zum Stand der dortigen Pflanzenschutzgesetzgebung gemachten Umfrage für die Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes?
50. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, diese Umfrage und ihr Ergebnis dem Deutschen Bundestag für seine Beratungen über die Pflanzenschutznovelle zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. September

Die vom Auswärtigen Amt durchgeführte Umfrage bei den Entwicklungsländern hat deutlich gemacht, daß oft rechtliche und administrative Voraussetzungen für eine wirksame Überwachung des Vertriebs und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln noch fehlen. Eigene Ansätze zur Verbesserung der Situation sind jedoch teilweise erkennbar.

Das Umfrageergebnis ist bei den Beratungen des Entwurfs eines neuen Pflanzenschutzgesetzes berücksichtigt worden und hat die Bundesregierung darin bestärkt, daß mit folgenden Regelungen, die detailliert im Regierungsentwurf des neuen Pflanzenschutzgesetzes enthalten sind, dem Bedürfnis der Entwicklungsländer am ehesten gedient wird:

- Für die Ausfuhr bestimmte Pflanzenschutzmittel müssen ausführlich gekennzeichnet sein,
- der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel oder von Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Wirkstoffen zu verbieten.

Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf der Ebene der Vereinten Nationen an der Vorbereitung freiwilliger Verhaltenskodizes beteiligen, die Prinzipien sowohl für den internationalen Handel mit gefährlichen Chemikalien (darunter Pflanzenschutzmittel) einerseits, als auch für den Vertrieb und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln andererseits enthalten und die derzeit vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sowie von der FAO erarbeitet werden. Die Bundesregierung wird insbesondere für ein für März 1984 in den Niederlanden geplantes UNEP-Seminar über Fragen des internationalen Handels mit gefährlichen Chemikalien einen Beitrag für den Bereich der Pflanzenschutzmittel erstellen.

Die genannte Umfrage und ihre Auswertung wird der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, falls gewünscht, gern dem Deutschen Bundestag zur Verfügung stellen.

51. Abgeordneter Dr. Marx (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, um in den Ländern der EG durch Einfluß auf die EG-Kommission einen weiteren Anbaustopp von Wein zu erreichen, der angesichts der übervollen Weinkeller nicht nur deutscher Winzer gerechtfertigt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. September

Nach Artikel 30 der EG-Weinmarktordnung ist bis zum 30. November 1986 grundsätzlich jede Neuanpflanzung von Keltertraubensorten untersagt. Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch bestimmte Ausnahmen, u. a. für Flächen, die zur Qualitätsweinerzeugung bestimmt sind, zulassen.

Dieser seit 1976 bestehende Anbaustopp hat in den großen Erzeugerländern der Gemeinschaft – verbunden mit Maßnahmen zur Förderung der Rodung bestehender Flächen – dazu geführt, daß die Gesamtreibflächen in Italien von 1 176 593 Hektar (1977/1978) auf 1 141 748 Hektar (1981/1982) und in Frankreich von 1 253 000 Hektar (1977/

1978) auf 1 121 110 Hektar (1981/1982) zurückgegangen sind. Auch in der Bundesrepublik Deutschland ist im gleichen Zeitraum die Rebfläche von 101 548 Hektar auf 97 797 Hektar zurückgegangen. Da in der Gemeinschaft also bereits ein Anbaustopp für Neuanpflanzungen besteht, sind Aktivitäten der Bundesregierung insoweit nicht erforderlich.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde von den in der EG-Weinmarktordnung gegebenen Ermächtigungen durch eine Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes vom 10. September 1980 (BGBl. I S. 1659) Gebrauch gemacht. Es wurde die Erteilung von Genehmigungen für Neuanpflanzungen zur Erzeugung von Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete zugelassen. In der Folge müssen — trotz den gegenüber früher verschärften Voraussetzungen — in wesentlich größerem als dem erwarteten Umfang Genehmigungen für Neuanpflanzungen erteilt werden. Daher hat der Deutsche Weinbauverband in seinen Leitlinien vom 8. Mai 1983 einen befristeten Anbaustopp — ohne jede Ausnahme —, auch für Flächen, die zur Qualitätsweinerzeugung bestimmt sind, gefordert. Die Bundesländer haben sich am 8. Juni 1983 in einer Besprechung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus verschiedenen Gründen zunächst gegen einen umfassenden Anbaustopp ausgesprochen. Vor einer endgültigen Stellungnahme wollen sie prüfen, ob eine weitere Verschärfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung zur Erreichung des angestrebten Zieles mit weniger einschneidenden Mitteln als ein Anbaustopp ausreicht.

Um diesen Fragenkomplex einer Klärung zuzuführen, stehen weitere Gespräche mit den Ländern an. Wenn sich eine breitere Mehrheit für einen Anbaustopp finden läßt, wird die Bundesregierung die notwendigen Schritte einleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

52. Abgeordneter Dr. Solms (FDP) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um rückkehrenden jungen Berufstätigen die Reintegration in den Arbeitsprozeß zu erleichtern und gegebenenfalls bei vorübergehender Arbeitslosigkeit in den Fällen eine Unterstützung zu gewähren, in denen gemäß §§ 104, 134 des Arbeitsförderungsgesetzes kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. September

Zu dem von Ihnen angesprochenen Programm zur Förderung des Auslandsaufenthalts von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern hat sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geäußert.

Das Programm sieht keine besonderen Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung junger Berufstätiger vor. Den aus dem Ausland zurückkehrenden Arbeitnehmern steht jedoch das volle Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung.

Hier sind in erster Linie die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit zu nennen, die unter den für alle Arbeitnehmer geltenden Voraussetzungen auch die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur beruflichen Bildung im Einzelfall nutzen.

Sofern kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gegeben ist, besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

53. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Wieviel Haushaltsmittel standen der Arbeitsverwaltung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den Jahren 1978 bis 1982 zur Verfügung, und wie hoch sind die entsprechenden Ansätze 1983 und 1984?
54. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Wie viele Beschäftigte konnten bzw. können voraussichtlich in diesen Jahren in ABM-Maßnahmen — aufgeschlüsselt nach Wirtschaftsbranchen — vermittelt werden?
55. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Arbeitsverwaltung trotz hoher Arbeitslosenquoten des öfteren Schwierigkeiten hat, geeignete Bewerber für ABM-Maßnahmen zu finden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 27. September**

Die Haushaltsmittel für die Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1978 bis 1983 ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht (Millionen DM):

	Ausgabenmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Haushaltsmittel insgesamt
1978	1000,0	718	1718,0
1979	1649,0	463	2112,0
1980	1107,0	850	1957,0
1981	895,0	980	1875,0
1982	928,5	600	1528,5
1983	1130,0	1180	2310,0

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1984 steht gegenwärtig noch nicht fest. Das Ergebnis der Haushaltsberatungen bei der Bundesanstalt für Arbeit bleibt abzuwarten.

Im Jahresdurchschnitt waren (gerundete Zahlen)

1978	51 000
1979	51 000
1980	41 000
1981	38 000
1982	29 000

Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigt.

1983 ist die Zahl von 23 700 im Januar auf 56 000 im August gestiegen. Ich gehe davon aus, daß im Jahre 1984 der 1983 erreichte Stand zumindest gehalten werden kann.

Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Wirtschaftsbranchen ist nicht möglich. Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weist lediglich die Beschäftigung nach bestimmten Maßnahmentearten aus.

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit gibt es einzelne Fälle, in denen die Förderung einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme abgelehnt werden mußte, weil die Qualifikation der zur Verfügung stehenden Arbeitslosen nicht mit den nach der Maßnahmekonzeption zu stellenden Anforderungen übereinstimmte.

56. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP) Welche Kriterien wurden bislang durch die Einigungsstellen angelegt, wenn es bei der Einigungsstelle insbesondere darum ging, nicht nur die sozialen Belange der betroffenen Arbeitnehmer zu berücksichtigen, sondern auch „die wirtschaftliche Vertretbarkeit ihrer Entscheidung für das Unternehmen zu achten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 29. September**

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit der Entscheidung für das einzelne Unternehmen können von der Einigungsstelle zahlreiche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, wie z. B. finanzielle Belastung und Belastbarkeit des Unternehmens, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und Kreditwürdigkeit, Ertragskraft, Auftragslage, Ergebnisentwicklung usw. Entscheidendes Gewicht bei der Abwägung zwischen den sozialen Belangen der betroffenen Arbeitnehmer und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit der Entscheidung ist dem Fortbestand des Unternehmens und damit auch der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze zuzumessen. Demgemäß hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß in bestimmten Fällen Sozialplanabfindungen z. B. aus Rücksicht auf die im Betrieb verbleibenden Arbeitnehmer überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang gerechtfertigt sind.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, von welchen Kriterien die Einigungsstellen bei der Aufstellung von Sozialplänen tatsächlich ausgehen, um die wirtschaftliche Vertretbarkeit ihrer Entscheidung für das Unternehmen zu ermitteln. Das hängt u. a. damit zusammen, daß das Gesetz der Einigungsstelle — auch im wohlverstandenen Interesse des Unternehmens — keine Begründung ihres Spruchs zur Pflicht macht. Ferner sieht das Gesetz für diese und andere betriebsautonomen Vorgänge keinerlei Berichtspflichten vor. Fest steht allerdings, daß die Einigungsstelle immer verpflichtet ist, neben der Berücksichtigung der sozialen Belange der betroffenen Arbeitnehmer auch auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit ihrer Entscheidung für das Unternehmen zu achten. Die Einhaltung dieser Entscheidungsgrenze kann der Arbeitgeber gerichtlich überprüfen lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, analog zur bundesweit zuständigen Fluglärm-Informationszentrale („FLIZ“) in Köln-Wahn auch regional zuständige Fluglärm-Informationszentralen einzurichten, und diese damit zu beauftragen, eine regionale Melde- und Beschwerdestatistik über Fluglärm zu führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. September**

Die Bundeswehr betreibt beim Luftwaffenamt in Köln-Wahn eine Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ).

Ihre wesentlichen Aufgaben sind

- Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Gesamtbereich des militärischen Flugbetriebs im Bundesgebiet auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeit des BMVg für Bundeswehr und Alliierte.
- Bearbeitung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der aus dem militärischen Flugbetrieb erwachsenden Fluglärmbelastung der Bevölkerung. Dies bedeutet insbesondere die Beantwortung aller bei der FLIZ aus dem gesamten Bundesgebiet eingehenden Fluglärmbeschwerden.

Es schließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit, überwiegend Mandatsträger und Amtsinhaber, in der FLIZ oder vor Ort über die Thematik des militärischen Flugbetriebs ein.

- Unterrichtung der Zivilluftfahrt, insbesondere der Allgemeinen Luftfahrt über die Besonderheiten des militärischen Flugbetriebs mit dem Ziel, die Sicherheit im Luftraum zu erhöhen. Dies erfolgt vor allem anlässlich größerer Luftübungen.

Jede dieser Aufgaben verlangt nach strikt einheitlicher Bearbeitung und Verfahrensweise und läßt von daher ihre Wahrnehmung in mehreren regional zuständigen Flugbetriebs- und Informationszentralen nicht zu.

Im übrigen werden sowohl die im BMVg als auch die bei der FLIZ eingehenden Fluglärmbeschwerden nach Anlaß und Entstehungsort registriert. Damit sind der FLIZ die regionalen Schwerpunkte an Fluglärmbeschwerden sehr wohl bekannt. Diese Erfassung und Darstellung hat darüber hinaus zu der interessanten Erkenntnis geführt, daß ein Rückschluß von der Zahl der Fluglärmbeschwerden auf die Flugdichte nicht immer zulässig ist.

58. Abgeordneter Dr. Feldmann (FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, militärische Tiefflug-, Abfang- oder sonstige Flugübungen verstärkt auf menschenleere Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu verlagern, und wenn ja, wo wären solche Flugübungen möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. September

Die Bundeswehr führt Flugbetrieb mit Strahlflugzeugen bereits in nennenswertem Umfang in befreundeten Ländern durch; so auch in nahezu unbewohnten Gebieten Kanadas. Außerdem sind bestimmte fliegerische Verfahren in Gebiete über der Nord- und Ostsee verlegt.

Unabhängig von den erheblichen, zusätzlichen Kosten sprechen gegen eine noch weitergehende Verlagerung von Flügen in weniger dichtbesiedelte Gebiete nachstehend aufgeführte Gründe:

- Präsenzpflcht der NATO-Luftstreitkräfte im potentiellen Einsatzraum,
- aufgabenbezogene Kampfausbildung im potentiellen Einsatzraum Mitteleuropa,
- Überbelastung des fliegenden Personals durch hohe Abwesenheiten vom Standort,
- begrenzte Lufttransportkapazität.

59. Abgeordneter Biehle (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft erteilen, wie viele Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung von zwölf und mehr Jahren seit 1979 – jeweils auf das Kalenderjahr bezogen – einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein in Anspruch nahmen, und wie hoch war die Anzahl derer, die in dem genannten Zeitraum eine Eingliederungshilfe nicht benötigten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. September

1. Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung von zwölf und mehr Jahren haben seit 1979 den Eingliederungs- oder Zulassungsschein wie folgt in Anspruch genommen:

1979 = 1 745
1980 = 1 822
1981 = 2 054
1982 = 2 083.

2. Von den Soldaten auf Zeit mit Anspruch auf den Eingliederungs- oder Zulassungsschein benötigten diese Eingliederungshilfe nicht:

1979 = 2 285
1980 = 2 873
1981 = 3 060
1982 = 3 249.

60. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen vorgesehen, um unter Besitzstandswahrung sicherzustellen, daß längerdienende Zeitsoldaten vorrangig in den öffentlichen Dienst übernommen werden können?
61. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu erreichen, daß die Bundeswehrdienstzeit der längerdienenden Zeitsoldaten auf die Probeausbildungszeit im öffentlichen Dienst angerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. September

Die Regelungen einer vorrangigen Übernahme von Soldaten in den öffentlichen Dienst enthält das Arbeitsplatzschutzgesetz (ASG) für Grundwehrdienstleistende und für SaZ mit einer Dienstzeit bis zu zwei Jahren (§ 11 a ASG). Eine solche Regelung wird für alle Soldaten auf Zeit jedoch nicht angestrebt.

Sie würde zwar allen Soldaten auf Zeit bei einer Bewerbung für den öffentlichen Dienst einen gewissen Vorteil gegenüber gleichgeeigneten Mitbewerbern bringen. Insbesondere würde sie auch den SaZ mit einer Dienstzeit von mehr als zwei und weniger als zwölf Jahren zugute kommen, die zur Zeit weder von der Regelung des ASG noch vom Stellenvorbehalt des SVG erfaßt werden.

Im Hinblick auf die bereits im SVG vorgesehenen Eingliederungshilfen, insbesondere die Regelungen über den Stellenvorbehalt im öffentlichen Dienst, und die nicht auszuschließenden verfassungsrechtlichen Bedenken kann eine Regelung zur bevorzugten Einstellung aller ausscheidenden Soldaten auf Zeit jedoch nicht in Betracht kommen.

Eine „vorrangige“ Übernahme von ehemaligen Soldaten auf Zeit in den öffentlichen Dienst ist nur im Rahmen der Inanspruchnahme des Eingliederungs- oder Zulassungsscheines möglich. Diese besondere Eingliederungshilfe steht regelmäßig Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von zwölf und mehr Dienstjahren zur Verfügung.

Für die Bundeswehrverwaltung ist festzustellen, daß ehemalige Soldaten auf Zeit auf Grund ihrer dienstlichen Erfahrungen im militärischen Bereich besonders günstige Einstellungsvoraussetzungen mitbringen. Sie sind deshalb im Vergleich zu anderen Bewerbern oft besser geeignet und kommen im Rahmen der Bewerbertestauswahl bevorzugt zum Zuge. Dies wird durch den hohen Anteil ehemaliger Soldaten auf Zeit in der Bundeswehrverwaltung bestätigt.

Eine Einstellung von Soldaten auf Zeit in den öffentlichen Dienst entsprechend dem erreichten Dienstgrad ist ebenfalls nicht möglich. Eine solche Regelung würde mit dem verfassungsrechtlich verankerten Laufbahnprinzip und mit den tarifrechtlichen Bestimmungen nicht vereinbar sein.

Die Anrechnung von Wehrdienstzeiten auf die als Voraussetzung für die Anstellung oder Beförderung eines Beamten vorgesehenen Dienstzeiten richten sich in erster Linie nach dem für den Beamten jeweils geltenden Laufbahnrecht. Das Laufbahnrecht ist Ausdruck der Personalhoheit des jeweiligen Dienstherrn. In diese Personalhoheit kann nur im Rahmen engumgrenzter Möglichkeiten eingewirkt werden. Dem entsprechend hat der Gesetzgeber für einen bestimmten Personenkreis der Soldaten auf Zeit Sonderregelungen geschaffen. Für Soldaten auf Zeit mit einer Wehrdienstzeit von mehr als drei Jahren ist eine Berücksichtigung der Wehrdienstzeit bei der laufbahnrechtlichen Anstellung nicht vorgesehen.

Es spricht jedoch einiges dafür, auch für die längerdienenden Soldaten auf Zeit eine generelle Anrechnung von Wehrdienstzeiten im Umfang des Grundwehrdienstes auf die laufbahnrechtliche Probezeit (Zeit der Anstellung) vorzusehen.

Es ist daher beabsichtigt, eine Änderung der Vorschrift des § 8 a SVG dahin gehend zu erreichen, künftig die Zeit des Grundwehrdienstes bei allen ehemaligen Soldaten auf Zeit im Rahmen eines späteren Beamtenverhältnisses anzurechnen. Eine solche innerhalb der Bundesregierung noch abzustimmende Gesetzesänderung wird angestrebt.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 62. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, Mittel für eine zweite Familienfahrt im Monat für Soldaten im Haushalt 1984 einzustellen? |
| 63. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, den § 8 BUKG insoweit zu ändern, als der Betrag für Nachhilfeunterricht — der seit langem nicht mehr ausreicht — für Soldaten im Haushalt 1984 erhöht wird, um die schulischen Probleme der Soldatenkinder wenigstens teilweise beseitigen zu helfen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 29. September**

Eine Verbesserung der Familienheimfahrten in Form einer zweiten Reisebeihilfe im Monat für verheiratete Trennungsgeldempfänger bei wohnortfernen Verwendungen und der Erstattungsbeträge für Nachhilfeunterricht bei versetzungsbedingtem Schulwechsel von Kindern sind Maßnahmen, die geeignet wären, die Nachteile zu mildern, die mit häufigen Versetzungen der Soldaten verbunden sind.

Beide Maßnahmen erfordern jedoch eine Änderung der bestehenden Bestimmungen (Trennungsgeldverordnung und der Beträge in § 8 des Bundesumzugskostengesetzes). Diese Bestimmungen gelten für den gesamten Bundesdienst und sind nicht auf Soldaten der Bundeswehr beschränkt. Die durch die Verbesserungen bedingten Mehrbelastungen würden daher nicht nur den Einzelplan 14 (Verteidigung) treffen, sondern würden auch zu Mehrausgaben im übrigen Bundeshaushalt sowie den Haushalten der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn führen. Auch die Haushalte der Bundesländer wären betroffen.

Eine Realisierung dieser vom Grundsatz her wünschenswerten Maßnahmen wird somit in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Im Entwurf des Haushaltsplans 1984 sind daher entsprechende zusätzliche Mittel nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 64. Abgeordneter
Zink
(CDU/CSU) | Ist nach Einschätzung der Bundesregierung absehbar, daß nach dem bisherigen Stand der Auszahlungen des Kindergeldes voraussichtlich wegen unerwartet starker Rückgänge der Zahlen der Kinder mit Kindergeldanspruch 1983 mehrere hundert Millionen DM des Ansatzes von 15 480 Millionen DM nicht verausgabt werden? |
|---------------------------------------|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. September**

Nach dem Stand, den die Kindergeldzahlungen Ende August 1983 erreicht hatten, kann man in diesem Jahr mit einer Unterschreitung des Kindergeldansatzes rechnen, die nach der zur Zeit nur möglichen groben Schätzung etwa bei 200 Millionen DM liegen dürfte, möglicherweise 350 Millionen DM erreichen könnte. Diese Schätzspanne ist vor allem deshalb so groß, weil sich die Auswirkungen der einkommensab-

hängigen Kindergeldminderung noch nicht abschließend übersehen lassen; mit dem niedrigeren Wert wird berücksichtigt, daß aus dem Kreis der Kindergeldbezieher, die vorerst nur die Sockelbeträge erhalten, wahrscheinlich ein erheblicher Teil höheres Kindergeld beanspruchen kann und noch in diesem Jahr erhalten wird. Die gegenwärtig noch gegebene Schätzungenauigkeit wird auch daran deutlich, daß noch vor kurzem — im August — ein Unterschreiten des Kindergeldansatzes nicht vorausgesagt werden konnte.

65. Abgeordneter Zink (CDU/CSU) Zeichnet sich nach Einschätzung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1984 ab, daß auf der Basis der jetzigen Regelungen nach dem Bundeskindergeldgesetz der Ansatz für das Kindergeld von 14 660 Millionen DM um einige hundert Millionen DM reduziert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. September

Nein. Dem besonders hohen Rückgang der Zahl der kindergeldrechtlich berücksichtigten Kinder, der sich erstmalig in den Kindergeldausgaben für das Jahr 1982 niedergeschlagen hat, ist — auch nach dem heutigen Erkenntnisstand — bei dem Kindergeldansatz für 1984 Rechnung getragen worden.

66. Abgeordneter Zink (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, eventuelle Einsparungen beim Kindergeld dafür zu nutzen, auf geplante Leistungseinschränkungen beim Mutterschaftsurlaub teilweise zu verzichten, ohne damit die Nettoneuverschuldung des Bundes zu erhöhen?
67. Abgeordneter Zink (CDU/CSU) Wie würde die Bundesregierung gegebenenfalls eine Modifizierung der zum Mutterschaftsurlaub ab 1984 vorgesehenen Leistungskürzungen dahin gehend beurteilen, daß zwar das Mutterschaftsgeld während des Mutterschaftsurlaubes von höchstens 25 DM je Kalendertag auf höchstens 20 DM gesenkt, jedoch auf die Reduzierung des Zahlungszeitraumes von höchstens vier Monate auf drei Monate verzichtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. September

Die beiden Fragen stellen sich — das sage ich auch für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — für die Bundesregierung nicht, da für 1984 Einsparungen beim Kindergeld gegenüber dem Haushaltsentwurf nicht erwartet werden.

68. Abgeordneter Sielaff (SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Personen in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit von der Verpflichtung zu regelmäßigen Röntgenuntersuchungen erfaßt werden und wie viele Krankheitsfälle pro Jahr durch diese Untersuchungen entdeckt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 29. September

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über die durch regelmäßige Röntgenuntersuchungen erfaßten Personen vor. Nach den Erhebungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose waren 1980 beispielsweise 183 nach § 47 des Bundes-Seuchengesetzes erfaßte Lehrer, Schulbedienstete und zur Vorbereitung auf den Beruf

des Lehrers in den Schulen tätige Personen an aktiver Tuberkulose erkrankt; hiervon wurden 132 Personen durch die Pflichtuntersuchung entdeckt. Nach den bisherigen Erfahrungen muß davon ausgegangen werden, daß mindestens 50 eine ansteckungsfähige Tuberkulose hatten. Für andere Personengruppen liegen vergleichbare Zahlen nicht vor.

69. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Meinung vieler Experten, daß die Risiken bei regelmäßigen Röntgenuntersuchungen im Verhältnis zu den entdeckten TBC-Krankenfällen zu groß sind und deshalb von der Verpflichtung zu jährlichen Röntgenuntersuchungen auch bei bestimmten Berufsgruppen wie Ärzten, medizinischem Personal, Lehrern, Köchen usw. Abstand genommen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 29. September

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine sorgfältige Abwägung stattfinden muß zwischen der Strahlenbelastung durch regelmäßige Röntgenuntersuchungen bestimmter Personenkreise gegenüber dem Nutzen solcher Untersuchungen, der Entdeckung neuer Tbc-Erkrankungen und damit dem Schutz anderer Personen vor Ansteckung. Hierbei ist in erster Linie an Schulkinder zu denken, die zum Schulbesuch gesetzlich verpflichtet sind und die vor einer Ansteckung mit Tuberkulose besonders geschützt werden müssen, weil sie wegen der noch nicht abgeschlossenen Reife in besonderem Maße infektionsgefährdet sind.

Lehrer sind nach § 47 Bundesseuchengesetz rechtlich verpflichtet, durch jährliche Vorlage von Röntgenaufnahmen der Atmungsorgane den Nachweis zu erbringen, daß eine ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane nicht vorliegt, es sei denn, daß der Nachweis durch eine negative Tuberkulinprobe erbracht werden kann.

Nach Auffassung der Bundesregierung muß bei der Abwägung der Interessen der zur Untersuchung verpflichteten Lehrer und der vor Ansteckungen zu schützenden Schulkinder der Schutz der Schulkinder Vorrang haben. Die Zahl der entdeckten Tbc-Erkrankungen bei Lehrern ist dabei nicht so gering, daß man die zu erwartenden Schulinfektionen in Kauf nehmen könnte.

Für andere Personengruppen als Lehrer und die sonstigen in §§ 47 und 48 Bundes-Seuchengesetz genannten Personen besteht keine gesetzliche Pflicht nach dem Bundes-Seuchengesetz zur Teilnahme an regelmäßigen Röntgenuntersuchungen. Nach Auffassung der Bundesregierung sollten solche Untersuchungen nicht ungezielt durchgeführt werden, sondern nur bei Personengruppen, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind oder von denen ein Infektionsrisiko für andere Personen ausgehen kann. Es handelt sich dabei um Früherkennungs- oder Vorsorgemaßnahmen oder um Untersuchungen für Einzeldiagnosen.

Die Grundsätze der Röntgenverordnung — Anwendung von Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen nur in Ausübung der Heilkunde oder in gesetzlich vorgesehenen Fällen, geringstmögliche Strahlenbelastung — sind stets zu beachten.

Es sei noch erwähnt, daß eine Röntgenreihenuntersuchung eine Strahlenbelastung darstellt, die unterhalb der natürlichen jährlichen Strahlenbelastung liegt, der der Mensch ständig ausgesetzt ist.

70. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)
- Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungsergebnissen einer Gruppe internationaler Wissenschaftler, die für die Weltgesundheitsbehörde (WHO) in einer Expertise auf die großen Gefahren der oft sinnlosen Routine-Röntgenaufnahmen hingewiesen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 29. September**

Die Expertise der Weltgesundheitsorganisation zur Röntgenreihenuntersuchung wird zur Zeit erarbeitet und liegt offiziell noch nicht vor. Die Weltgesundheitsorganisation hat lediglich eine Presseverlautbarung zu diesem Thema herausgegeben.

Die Röntgenreihenuntersuchung dient als ein Instrument der Früherkennung der Tuberkulose der Atmungsorgane, auf das nicht verzichtet werden kann. An die Stelle ungezielter Röntgenuntersuchungen tritt, wie bereits erwähnt, die mehr gezielte Untersuchung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Um die Strahlenbelastung soweit wie vertretbar zu mindern, prüft die Bundesregierung zur Zeit, in welchem Umfang eventuell eine Lockerung der jährlichen Untersuchungspflicht der nach den §§ 47, 48 des Bundes-Seuchengesetzes erfaßten Personen auf Grund der vorhandenen epidemiologischen Situation angezeigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, daß die Deutsche
Engelsberger Bundesbahn beabsichtigt, die Strecke Traunstein –
(CDU/CSU) Rupolding von Elektro- auf Dieselbetrieb umzu-
stellen, und wie wäre gegebenenfalls eine solche
Maßnahme mit dem Umweltschutz vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. September**

Pressemeldungen, nach denen eine Umstellung der elektrifizierten DB-Strecke Traunstein – Ruhpolding auf Dieselbetrieb beabsichtigt ist, treffen nach Mitteilung der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn nicht zu.

72. Abgeordneter Was hat die Deutsche Bundesbahn (DB) dazu ver-
Fischer anlaßt, den Bahnhof Flensburg-Weiche nicht mehr
(Hamburg) zu bedienen, und hält die Bundesregierung diese
(CDU/CSU) Entscheidung der DB für richtig angesichts der
Tatsache, daß für die Soldaten der nahegelegenen
Bundeswehrkaserne keine alternative Anbindung
durch den ÖPNV – abgesehen von dem für Wehr-
pflichtige kaum finanzierbaren Taxiangebot –
existiert?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 23. September**

Die zuständige Deutsche Bundesbahn (DB) hat mitgeteilt, daß sie die Bedienung des öffentlichen Schienenpersonenverkehrs auf dem Bahnhof Flensburg-Weiche bereits seit Ende der 70er Jahre wegen des sehr schwachen Verkehrsaufkommens eingestellt hat. Auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen der Bundeswehr und der DB halten dort jedoch weiterhin noch einzelne Züge in den für die Soldaten interessanten Verkehrszeiten. Diese Züge sind den Soldaten bekannt, aber nicht im Kursbuch der DB veröffentlicht.

73. Abgeordneter Ist der Bundesregierung der Bericht „Cabin Safety
Hoffie in Large Transport Aircraft“ des amerikanischen
(FDP) National Transportation Safety Board bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. September**

Ja.

74. Abgeordneter Hoffie (FDP) Welche Bestimmungen gelten in der Bundesrepublik Deutschland für die unfallsichere Innenausstattung von Passagierflugzeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. September

Für die Innenaussattung von Verkehrsflugzeugen sind die Bau- und Ausrüstungsvorschriften der Bauordnung für Luftfahrtgerät und der zugehörigen Durchführungsverordnungen maßgebend. Inhaltlich handelt es sich bei diesen Vorschriften um die von der US-Luftfahrtbehörde (FAA) herausgegebenen „Federal Aviation Regulations“ (FAR), Teil 25, sowie die von dem zuständigen europäischen Gremium erarbeiteten „Joint Airworthiness Requirements“ (JAR), Teil 25. Die beiden Vorschriftenwerke decken sich weitgehend bezüglich Kabinenausstattung.

75. Abgeordneter Hoffie (FDP) Entsprechen diese Bestimmungen den in dem Bericht des National Transportation Safety Board aufgestellten Forderungen und wenn nein, welche Abhilfemaßnahmen hält die Bundesregierung für angebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. September

Diese Bestimmungen entsprechen den in dem Bericht des National Transportation Safety Board (NTSB) aufgestellten zusätzlichen Forderungen nicht, da sie aus dem vor diesem Bericht bekannten technischen Stand abgeleitet wurden.

Die Umsetzung derartiger Berichte in die Praxis setzt voraus, daß deren Forderungen von der Zulassungsbehörde geprüft und für zutreffend und realisierbar befunden werden. Ferner können Bauvorschriften nur in internationaler Abstimmung weiterentwickelt werden. Da dieser Abstimmungsprozeß einige Zeit benötigt, werden neue Erkenntnisse oder Technologien immer erst mit einer gewissen Verzögerung Eingang in die Bauvorschriften finden.

Die Bundesregierung hat auch in dieser Angelegenheit ständig Kontakt mit ihren europäischen Partnern und der US-Luftfahrtbehörde. Gegenwärtig wird der NTSB-Bericht in den entsprechenden Expertengremien ausgewertet.

76. Abgeordneter Hoffie (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr von Amtshaftungsansprüchen wegen mangelhafter Überwachung, falls durch nicht ausreichend unfallsichere Ausstattung von Flugzeugkabinen Schäden entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. September

Amtshaftungsansprüche wegen mangelhafter Überwachung sind nur dann gegeben, wenn die Muster- bzw. Stückprüfung eines Luftfahrzeugs nicht im Einklang mit den jeweils gültigen Bauvorschriften steht. Solange Erkenntnisse der hier vorliegenden Art nicht geltendes Recht sind, kann hiergegen keine Amtspflichtverletzung begangen werden.

Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn es die Luftfahrtbehörden pflichtwidrig unterlassen, gegen ihnen bekannte Bau- und Ausrüstungsmängel einzuschreiten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbar drohende Gefahr für die Benutzer von Luftfahrzeugen oder für die Allgemeinheit darstellen. Eine solche Gefahr liegt nach Überzeugung der Luftfahrtbehörden hier jedoch nicht vor.

77. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu dem Einwand, durch die beschlossene Fertigstellung der Main-Donau-Wasserstraße würden infolge der Konkurrenz zweier öffentlicher Verkehrsträger, nämlich die Deutsche Bundesbahn (DB) und der Rhein-Main-Donau-AG, volkswirtschaftliche Reibungsverluste entstehen, und das Betriebsergebnis der DB zusätzlich belastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. September

Das Hinzutreten eines neuen Verkehrsweges erhöht den Wettbewerb im Verkehr. Befürchtungen über zusätzliche Einnahmeausfälle der Deutschen Bundesbahn (DB) hängen nicht nur von der Tarif- und Mengenentwicklung, sondern auch von dem Verhalten der am Markt Beteiligten ab. Wesentliche Frachtverluste sind nicht zu befürchten, da die DB an den dann eventuell hinzukommenden Transitverkehren auch heute nicht partizipiert. Im übrigen haben neuere Untersuchungen ergeben, daß auf der Main-Donau-Wasserstraße auch Verkehre von Lastkraftwagen auf die Binnenschifffahrt verlagert werden.

78. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung zu dem Einwand, durch die beschlossene Fertigstellung der Main-Donau-Wasserstraße würde infolge der Konkurrenz zweier öffentlicher Verkehrsträger, nämlich der Deutschen Bundesbahn und der Rhein-Main-Donau-AG, das weitere Vordringen der Ostblock-Konkurrenz in der Binnenschifffahrt begünstigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. September

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen einer Konkurrenz Schiene/Wasserstraße und einem Vordringen der Ostblock-Konkurrenz in der Binnenschifffahrt.

Die Binnenflotten der Staatshandelsländer dürfen den Main-Donau-Kanal und die übrigen Bundeswasserstraßen nur nach Abschluß bilateraler Binnenschifffahrtsverträge befahren. Diese Verträge werden die Verkehrs- und Befahrungsrechte, die Ladungsaufteilung und die Frachtratenbildung regeln. Billigpreispraktiken (Dumping) werden damit ausgeschlossen.

79. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß in der Region Ingolstadt (Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen/Ilm) weitere Streckenstillegungen durchgeführt werden sollen, und wenn ja, welche Strecken sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. September

Nach den Angaben der Deutschen Bundesbahn werden in der Region Ingolstadt (Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen/Ilm) zur Zeit keine Streckenstillegungen geplant.

80. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD) Leitet die Bundesregierung aus dem Wegekostengutachten für das Jahr 1981 einen verkehrs- und steuerpolitischen Handlungsbedarf ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. September

Bei dem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) über die Berechnung der Kosten für die Wege des Eisenbahn-,

Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1981 handelt es sich um eine Untersuchung, die im dreijährigen Turnus fortgeschrieben wird.

Das Gutachten soll verkehrspolitische Entscheidungen nicht ersetzen, sondern aufzeigen, inwieweit die Kosten der Wege durch spezifische Entgelte gedeckt werden, ob das Ziel der Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrswege erreicht wurde und ob zwischen Verkehrsträgern Wettbewerbsverzerrungen vorhanden sind. Insoweit soll es die Bundesregierung bei ihren laufenden Bemühungen zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen unterstützen. Ein zusätzlicher verkehrs- und steuerpolitischer Handlungsbedarf kann zur Zeit nicht abgeleitet werden.

81. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Herabstufung der B 229 in dem Gebiet der Stadt Langenfeld zu einer Gemeindestraße Schwierigkeiten entgegenstehen, und wann ist gegebenenfalls mit der Herabstufung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. September

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr unter dem 29. August 1983 verfügt, daß die B 229 in Langenfeld zwischen der Kölner-/Düsseldorfer Straße und der Kanalstraße mit Wirkung vom 1. Januar 1984 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Langenfeld abgestuft wird. Die Abstufung bereitet, soweit bekannt, keine Schwierigkeiten.

82. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Wann ist mit einer Anbindung der A 542 an die A 57 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. September

Die westliche Fortsetzung der A 542 über die A 59 hinaus bis zur Anbindung an die A 57 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nur als Planung in der Stufe II dargestellt. Mit der Verwirklichung der Maßnahme ist daher auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

83. Abgeordneter Keller (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung das in anderen Ländern praktizierte audio-visuelle Verfahren bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Berücksichtigung der derzeitigen deutschen Anforderungen und Verhältnisse als Ersatz für das Fragebogenverfahren für geeignet bzw. dieser Methode für überlegen, und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, das audio-visuelle Prüfungsverfahren auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. September

Die Bundesregierung läßt zur Zeit die Vor- und Nachteile der Einsatzmöglichkeiten audio-visueller Hilfsmittel im Rahmen der Führerscheinprüfung unter der Federführung des Bundesverkehrsministeriums in den zuständigen Bund-Länder-Fachausschüssen prüfen.

Die Meinungsbildung, inwieweit dieses Verfahren als Alternative oder Ersatz für das bestehende Fragebogenverfahren in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. Die vorliegenden Berichte aus Ländern, die dieses Verfahren schon

anwenden, und Ergebnisse eines durchgeführten Forschungsauftrages der Bundesanstalt für Straßenwesen enthalten positive Gesichtspunkte zur Einführung audio-visueller Methoden in die heutige Prüfpraxis.

Gesicherte Erkenntnisse über die bisherige Bewährung dieser Prüfmethode im Vergleich zur Fragebogenprüfung liegen jedoch noch nicht vor, so daß vor Einführung der audio-visuellen Prüfung in der Bundesrepublik Deutschland zunächst noch weitere Untersuchungen unter Beteiligung der Fahrlehrerschaft und der Technischen Überwachungsvereine erfolgen müssen. Dabei werden insbesondere die bis jetzt bekanntgewordenen kritischen Einwendungen zur audio-visuellen Prüfung, vor allem

- die höheren Kosten in der Ausbildung und
- die Benachteiligung bestimmter Personen,

berücksichtigt werden müssen. Außerdem wird zu überlegen sein, ob das Verfahren dann noch Vorteile bringt, wenn der jetzige amtliche Bundesfragenkatalog hinsichtlich der verstärkten Verwendung von Bildfragen mit farbigen Bildern — aus der Fahrerperspektive aufgenommen — überarbeitet worden ist.

Mit der Überarbeitung des Bundesfragenkatalogs ist in diesem Jahr begonnen worden.

84. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) In welchem Zeitraum wird die B 54n endgültig fertiggebaut, und wann besteht die Möglichkeit der Weiterführung der Trasse auf niederländischem Gebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. September

Die B 54 n Münster—Gronau—Grenze Deutschland/Niederlande ist — soweit nicht bereits fertig oder in Bau — durchgehend in Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten. Die Strecke wird abschnittsweise gebaut; der Abschnitt Steinfurt — Nordwalde ist bereits fertig, der Abschnitt Nordwalde — Münster soll noch in diesem Jahr in Verkehr genommen werden. Im Abschnitt Steinfurt — A 31 läuft das Planfeststellungsverfahren; geplanter Baubeginn 1986. In Abstimmung mit der niederländischen Straßenbauverwaltung ist die Fertigstellung im Grenzbereich mit Anschluß an das niederländische Straßennetz bei Enschede (RW 35) erst in den 90er Jahren zu erwarten; die weitere Fortsetzung mit Anbindung an das niederländische Autobahnnetz ist bereits fertiggestellt.

85. Abgeordneter Drabiniok (DIE GRÜNEN) Ist der Weiterbau der B 54 n von Steinfurt bis zur niederländischen Staatsgrenze bei seit Jahren rückläufigem Verkehrsaufkommen und daher schon bisher nicht ausgelasteter alter B 54 noch zweckmäßig und findet eine Überprüfung der Baumaßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes (1985) statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. September

Die B 54n ist als zweistreifige Kraftwagenstraße mit kreuzungsfreien Verknüpfungen geplant, teilweise gebaut und Ende dieses Jahres zwischen Münster und Steinfurt durchgehend befahrbar. Nach der Verkehrsmengenzählung 1980 liegen die Belastungen im Abschnitt Steinfurt — Grenze Deutschland/Niederlande bei ca. 10 000 Kraftfahrzeugen pro Tag und teilweise darüber, und damit an der Grenze der Leistungsfähigkeit einer zweistreifigen Straße. Ein Verzicht auf den Weiterbau der B 54n würde den Verkehr und die von ihm ausgehenden Belästigungen in den Ortsdurchfahrten belassen (vgl. auch Antwort zu Frage 86).

Bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung (1985) sollen diejenigen Maßnahmen überprüft werden, die bis 1985 nicht in Bau bzw. noch disponibel sind; davon bleiben jedoch Netzschlüsse ausgenommen. Der Abschnitt Steinfurt—A 31 wird im Hinblick auf die vordringliche Einstufung der Umgehung Ochtrup sowie der A 31 als nicht mehr disponibel angesehen. Im Grenzbereich Deutschland/Niederlande wird eine Überprüfung des dort bisher vierstreifig vorgesehenen Querschnittes durchgeführt werden.

86. Abgeordneter **Drabiniok**
(DIE GRÜNEN) Ist die Verkehrsanbindung Gronaus an das Fernstraßennetz durch die B 54 und durch die Einführung des Stundentaktes auf der Bundesbahnlinie Gronau—Münster nicht schon optimal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. September

Die B 54 n hat nicht nur die Aufgabe einer optimalen Anbindung von Gronau an das Fernstraßennetz, sondern sie dient gleichzeitig auch der Anbindung des niederländischen Twenthe-Band-Gebietes an den Raum Münster. Sie stellt eine Kette von aneinandergereihten Ortsumgehungen dar, zur Entlastung der Ortsdurchfahrten und zur Verbesserung der Lebensqualität der dort lebenden Bewohner.

Hinzu kommt, daß trotz einer Steigerung der Nachfrage im Reisezugverkehr auf der Strecke Gronau—Münster durch die Einführung des Stundentaktes in 1982 gegenüber 1978 um 23 v. H., die Zahl der Reisenden im werktäglichen Durchschnitt mit 2700 Reisenden lediglich bei rund 16 v. H. des Straßenpersonenverkehrs liegt.

87. Abgeordneter **Drabiniok**
(DIE GRÜNEN) Wie viele Arbeitsplätze werden durch den Bau der B 54 n direkt oder indirekt geschaffen bzw. erhalten, und wie viele werden bei der geplanten Streckenstillegung der Bundesbahnstrecke Gronau—Coesfeld abgebaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. September

Erfahrungsgemäß führt der Einsatz von 100 Millionen DM in Straßenbaumaßnahmen zur Beschäftigung von etwa 2000 Arbeitskräften; dementsprechend kann erwartet werden, daß während der Bauzeit der B 54 n etwa 2500 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden. In Verbindung mit der in Bau befindlichen A 31 werden nach Fertigstellung der B 54 n die Entwicklungschancen des Raumes Gronau durch die bessere Erschließung des Westmünsterlandes nachhaltig verbessert.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist eine Stillegung des Gesamtbetriebes der Strecke Gronau—Coesfeld derzeit nicht beabsichtigt. Insofern liegen auch keine Untersuchungen über einsparbare Dienstposten vor.

88. Abgeordneter **Dr. Schroeder**
(Freiburg)
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung Pläne des Deutschen Wetterdienstes bekannt, daß das für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe zuständige Wetteramt in Freiburg aufgelöst und seine Funktionen nach Stuttgart verlagert werden soll, und wie werden derartige Pläne von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. September

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat am 22. September 1983 dem Bundesminister für Verkehr einen Bericht vorgelegt, in welchem Änderungen in der Aufgabenstruktur und der Organisation des Wetteramtes Freiburg vorgeschlagen werden. Die Vorschläge müssen jetzt einer ein-

gehenden Prüfung unterzogen werden. Sie werden in die laufende Überprüfung der Fachplanung des DWD einbezogen, wobei der vorgegebene Finanzrahmen und die Personalausstattung des DWD zu berücksichtigen sind. Erst danach kann eine Entscheidung über die Vorschläge getroffen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind im Verwaltungsbeirat des Deutschen Wetterdienstes zu beraten.

89. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen ergeben sich für die Bundesregierung aus der Beurteilung der Aufgaben des Wetteramtes Freiburg in der besonderen geographischen und klimatischen Lage des Oberrheingebietes, des Schwarzwaldes und des Bodensees insbesondere im Hinblick auf die zahlreichen Kurorte, eine führende Erholungslandschaft, zahlreiche wissenschaftliche Institute, medizinische Einrichtungen, vielfältige sensible Sonderkulturen und von der Wetterlage abhängige Wirtschaftszweige?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. September

Die Beurteilung der Aufgaben des Wetteramtes Freiburg muß im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des Deutschen Wetterdienstes und dem daraus abzuleitenden Fachkonzept erfolgen. Dieses Fachkonzept wird zur Zeit im Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und der gegebenen Personalausstattung überprüft. Bei den vorhandenen Randbedingungen ist jetzt zu untersuchen, wie die Aufgaben insgesamt in Baden-Württemberg am besten erfüllt werden können. Erst danach können vom Bundesminister für Verkehr Folgerungen gezogen werden, die auch die Situation im Bereich des Wetteramtes Freiburg zu berücksichtigen haben.

90. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine zentralistische Zusammenfassung und Versorgung mit Klimadaten auch bei oft kleinräumigen, voneinander abweichenden klimatischen Verhältnissen für sachlich gerechtfertigt, und welche Folgerungen ergeben sich angesichts eines drohenden Qualitäts- und Leistungsverlustes in allen Sparten der meteorologischen Versorgung hinsichtlich eines Fortbestandes für das Wetteramt Freiburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. September

Die von den Beobachtungsstationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und den nebenamtlichen Klimastationen des Klimabeobachtungsnetzes erhobenen meteorologischen Daten müssen für allgemeine Zwecke zentral gesammelt und für die Benutzung für vielfältige Zwecke aufbereitet werden, so daß sie im gesamten DWD und darüber hinaus leicht zugänglich zur Verfügung stehen. Hierzu wird in verstärktem Maße die EDV eingesetzt (Datenbank).

Die Erteilung von Auskünften und Gutachten wird jedoch soweit es notwendig, zweckmäßig und auch wirtschaftlich ist, dezentral von den jeweiligen Wetterämtern vorgenommen. Die dezentrale Struktur des DWD trägt den speziellen Anforderungen Rechnung und soll daher grundsätzlich erhalten bleiben. Es muß jedoch geprüft werden, wie unter den gegebenen haushaltsmäßigen und personellen Randbedingungen die Aufgaben, auch unter organisatorischen Gesichtspunkten, am besten erfüllt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

91. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anpassung der Richtlinie 76/889/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Funkstörungen durch Elektro-Haushaltsgeräte, handgeführte Elektrowerkzeuge und ähnliche Geräte und der Richtlinie 76/890/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Funkentstörung bei Leuchten mit Starter für Leuchtstofflampen“, einen wesentlichen Beitrag zur Besserung der europäischen Integration darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 27. September**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß mit dem in der Frage zitierten „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates . . . “ das mit Drucksache 10/143 bekanntgegebene EG-Dokument Nr. 7105/83 gemeint ist.

Dieses Dokument ist am 18. August 1983 als Richtlinie der Kommission 83/447/EWG für die Mitgliedstaaten verbindlich geworden. Die hiernach notwendige Änderung des Durchführungsgesetzes EG-Richtlinien Funkstörungen (FunkStörG) ist eingeleitet.

Die Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten zu gleicher Behandlung der angesprochenen Geräte im Warenverkehr innerhalb der EG.

Es handelt sich hierbei um Massenartikel (jährliche deutsche Produktion allein ca. 100 Millionen Geräte). Die Richtlinie ist daher als wesentlicher Beitrag zur europäischen Integration anzusehen.

92. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die übergroße Zahl von Vorschlägen, wie der „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anpassung der Richtlinie 76/889/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Funkstörungen durch Elektro-Haushaltsgeräte, handgeführte Elektrowerkzeuge und ähnliche Geräte, und der Richtlinie 76/890/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Funkentstörung bei Leuchten mit Starter für Leuchtstofflampen“ dazu beiträgt, die Europamüdigkeit zu fördern und der „europäischen Sache“ zu schaden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 27. September**

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Frage enthaltene Auffassung. Sie ist vielmehr der Meinung, daß sich die Gemeinschaft dem Ziel, binnenmarktähnliche Verhältnisse zu schaffen, nur schrittweise annähern kann. Ein solches Vorgehen ist wegen der Unterschiedlichkeit der Rechtsvorschriften und der Interessenlage der Mitgliedstaaten nicht zu vermeiden.

Die Bundesregierung ist aber bemüht, im Rahmen ihrer Initiativen zur Entbürokratisierung auch in Brüssel darauf zu achten, daß alle Kommissionsvorschläge einer strengen Notwendigkeitskontrolle unterworfen und daß überflüssige oder zu komplizierte Regelungen abgebaut werden.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung sich dieser Tage an die EG-Kommission gewandt und ausdrücklich gebeten, die Harmonisierungsvorschläge der EG-Kommission strikt an den Bedürfnissen des Ausbaus des Binnenmarktes und des Abbaus von technischen Handelshemmnissen auszurichten.

93. Abgeordneter Dr. Steger (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Forschungsaufwendungen der japanischen und US-amerikanischen Post- und Fernmeldebehörden sind, und wie erklärt sich der große Unterschied zur Deutschen Bundespost?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 27. September

Ein Vergleich der Forschungsaufwendungen der japanischen bzw. der US-amerikanischen Post- und Fernmeldebehörden mit denen der Deutschen Bundespost ist angesichts der unterschiedlichen Organisationsformen des Post- und Fernmeldewesens in den einzelnen Ländern sehr schwierig. Hinzu kommt, daß meist auch keine klare Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gezogen wird. Deshalb läßt sich lediglich folgendes feststellen:

- a) Die Deutsche Bundespost beschäftigt in ihrem Forschungsinstitut 220 Wissenschaftler und Ingenieure. Sie wendet für nachrichtentechnische Forschung jährlich etwa 40 Millionen DM auf.

In den „Radio Research Laboratories“ des japanischen Post- und Fernmeldeministeriums werden 300 Wissenschaftler und Ingenieure beschäftigt, der Jahresetat beträgt etwa 47 Millionen DM.

Die amerikanische Fernmeldebehörde FCC betreibt keine eigenständigen Forschungseinrichtungen.

- b) Die überwiegenden Forschungsaufwendungen in den USA und Japan fallen auf die Fernmeldebetriebsgesellschaften, und zwar
- in den USA auf die Bell Laboratories der AT&T (12 500 Wissenschaftler und Ingenieure, 5 Milliarden DM Jahresetat),
 - in Japan auf die Electrical Communication Laboratories (ECL) der N.T.T. (2650 Wissenschaftler und Ingenieure, 900 Millionen DM Jahresetat).

Beide Institutionen werden als Forschungseinrichtungen bezeichnet, obwohl auf Forschung im eigentlichen Sinne nur ein Budgetanteil von weniger als 10 v. H. entfällt. Die überwiegende Tätigkeit dieser Einrichtungen umfaßt Produktentwicklungen bzw. bei den Bell Laboratories auch solche Aufgaben, die bei der Deutschen Bundespost im Fernmeldetechnischen Zentralamt und bei den regionalen Planungsbehörden durchgeführt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland dagegen findet Produktentwicklung allein in der Industrie, nicht bei der Deutschen Bundespost statt. Die von der deutschen Industrie für Forschung aufgewendeten Mittel, die sich auf das Fernmeldewesen allein bezogen nur durch aufwendige Ermittlungen quantifizieren lassen, müßten den direkten Forschungsaufwendungen der Deutschen Bundespost hinzugerechnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

94. Abgeordneter Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) Wie viele Patente aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe zum sogenannten Trenndüsenverfahren, die auch in den Brasilien-Auftrag eingegangen sind, wurden angemeldet bzw. erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. September

Für das Trenndüsenverfahren wurden bisher insgesamt 201 Schutzrechte im In- und Ausland eingereicht. Von den bisher 124 erteilten Patenten entfallen 18 auf die Bundesrepublik Deutschland. Die übrigen 106 Patente verteilen sich im wesentlichen auf die Länder in der EG sowie USA, Japan und Brasilien. 77 neue Patentanmeldungen befinden sich noch im Prüfverfahren auf Patentfähigkeit.

95. Abgeordneter Wie viele Lizenzen wurden vergeben?
Dr. Ehmke
(Ettlingen)
(DIE GRÜNEN)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. September

Im Jahre 1970 schloß das Kernforschungszentrum Karlsruhe mit der Steag AG, Essen, einen Kooperationsvertrag, der die ausschließliche Nutzung der KfK-Trenndüsenpatente durch die Steag und deren Industriepartner gegen eine angemessene Lizenzgebühr vorsieht. Daneben wurden noch einige Einzellizenzen für andere Anwendungsgebiete außerhalb des Trenndüsenverfahrens (z. B. Meßtechnik) als Spin-off vergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

96. Abgeordneter Was hat die Bundesregierung in Verfolgung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27. Mai 1980 (Drucksache 8/4124 — Programm zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern) getan, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Mobilität über die Grenzen hinweg in allen Bildungsbereichen verbessern?
- Dr. Solms
(FDP)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. September

Die Politik der Bundesregierung zur Förderung des Auslandsaufenthaltes von Schülern, jungen Arbeitnehmern, Studenten und Wissenschaftlern beruht auf dem von Ihnen angeführten grundlegenden Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 1980. Vielfältige Maßnahmen dienen dem Ziel, die Bedingungen und Möglichkeiten für Austausch und Auslandsaufenthalte zu verbessern. Allerdings wurden diese Bemühungen durch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte, schnell steigende Kosten und Gebühren und hohe Inflationsraten im Ausland sowie die Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland erschwert.

Soweit die Bundesregierung in diesem Feld Verantwortung trägt, seien an positiven Entwicklungen erwähnt:

- die Erhöhung der Mittel für den Studenten- und Wissenschaftleraus-
tausch, insbesondere der Ausbau von Programmen zur Förderung
von integrierten Auslandsstudien, von Praktikanten, Stipendiaten
der Fachhochschulen und von Teilstipendien sowie zur Förderung
verbesserter Information und Beratung. Die Mittel des Bundesmi-
nisteriums für Bildung und Wissenschaft im Entwurf des Haushalts-
plans 1984 für Austausch und sonstige Aktivitäten zur Förderung
internationaler Beziehungen sind um 10,2 v. H. gesteigert worden;
- das mit großem Erfolg durchgeführte deutsch-französische Aus-
tauschprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene in beruf-
licher Erstausbildung und Fortbildung sowie das bewährte Aus-
tauschprogramm für Fachkräfte der beruflichen Bildung;
- das zur Intensivierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen in
Vorbereitung befindliche Austauschprogramm des Bundesministers
für Arbeit und Sozialordnung für junge Berufstätige;
- die Fortentwicklung des Jugendaustausches im außerschulischen
Bereich mit besonderem Schwerpunkt im Austausch mit den USA.

Im o. a. Beschluß des Deutschen Bundestages wird darauf verwiesen,
daß die Mobilität insbesondere durch ungeklärte Fragen der Aner-
kennung von Ausbildungszeiten und -abschlüssen sowie durch hohe

Studiengebühren in manchen ausländischen Staaten behindert wird. Bei der Lösung dieses Problems steht die Bundesregierung — gemeinsam mit den übrigen Verantwortlichen — in bilateralen und multilateralen Verhandlungen mit anderen Staaten. So ist es inzwischen gelungen, mit Österreich und den Niederlanden Abkommen über die Anerkennung von Gleichwertigkeit von Abschlüssen im Hochschulbereich zu vereinbaren.

Als richtungsweisend betrachtet die Bundesregierung die im Juni dieses Jahres unter Vorsitz des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf der Tagung des Rates und der im Rat vereinigten Bildungsminister der EG gefaßten Schlußfolgerungen, in denen die Minister die politische Absicht zum Ausdruck bringen, das Studium in europäischen Nachbarstaaten nachhaltig zu fördern und noch bestehende Anerkennungsprobleme und andere Hindernisse großzügig zu überwinden.

97. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in diesem Jahr die Zahl der Schulabgänger nach Klassen 10 bzw. 13, die wegen der von der Bundesregierung 1983 veranlaßten Veränderungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz auf eine weiterführende Ausbildung im Sekundarbereich II oder im Hochschulbereich verzichtet und stattdessen einen Ausbildungsplatz im dualen System nachgefragt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. September**

In Ihrer Frage ist unterstellt, daß die — zu einem erheblichen Teil auf Entscheidungen der früheren Bundesregierung zurückgehenden — zum Herbst 1983 wirksam werdenden Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zu einer Änderung der Bildungsentscheidungen der Schulabgänger des Sekundarbereichs I und II geführt haben bzw. führen werden. Für eine derartige Annahme ergeben sich aus den bisher vorliegenden Statistiken keine Anhaltspunkte.

98. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Falls detaillierte Erkenntnisse zur Frage 97 nicht vorliegen: Ist die Bundesregierung bereit, die Frage durch eine wissenschaftliche Untersuchung prüfen zu lassen, inwieweit sich das Bildungsverhalten auf Grund der im Bundesausbildungsförderungsgesetz 1983 vorgenommenen Veränderungen geändert hat, und wie viele Schulabgänger aus diesem Grund zusätzlich um Ausbildungsplätze im dualen System nachgefragt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. September**

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert zur Zeit mehrere Untersuchungen, die das Übergangsverhalten der Jugendlichen von der Schule in den Beruf bzw. zu weiterführender schulischer Ausbildung untersuchen, so u. a. beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und bei der Hochschul-Informationssystem GmbH. Sollten konkrete Hinweise und Statistiken vorliegen, die darauf schließen lassen, daß überhaupt eine nennenswerte Änderung des Bildungsverhaltens im Herbst 1983 stattgefunden hat, wird die Bundesregierung prüfen, ob eine zusätzliche wissenschaftliche Untersuchung zur Ermittlung der Gründe erforderlich ist. Sie ist sich dabei bewußt, daß erhebliche methodische Probleme bestehen, z. B. durch eine Befragung einzelne mögliche Einflußfaktoren der Bildungsentscheidung — wie beispielsweise die Änderung der finanziellen Unterstützung eines Bildungsganges — in ihren quantitativen Auswirkungen gesondert zu erfassen. Alle bisherigen Untersuchungen über das Bildungsverhalten zeigen, daß dies ein Entscheidungsprozeß ist, der von einer Vielzahl

von Faktoren abhängt. Neben individuellen Merkmalen, wie z. B. Geschlecht und Zeugnisnoten, beeinflussen danach aber vor allem die Einschätzung der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation sowie Annahmen über veränderte Berufsaussichten die persönliche Entscheidung der Jugendlichen.

99. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Eltern von in der Bundesrepublik Deutschland studierenden Iranern die finanzielle Unterstützung ihrer Kinder durch die iranische Regierung verwehrt wird, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in Not geratenen iranischen Studenten, z. B. über das Bundessozialhilfegesetz zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Piazzolo
vom 26. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein erheblicher Teil der iranischen Studenten Lebensunterhalt bzw. Studium nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann, da diese Studenten zum Teil keine Devisen mehr aus dem Heimatland erhalten. Möglichkeiten einer Hilfe wurden bereits Anfang des Jahres geprüft. Dabei ergab sich, daß eine Unterstützung im Rahmen der Ausbildungsförderung, oder auch seitens der Mittlerorganisationen (Stiftungen und DAAD) nicht in Betracht kommt; dies gilt grundsätzlich auch für die Sozialhilfe.

Um die bestehenden Probleme in gewissem Umfang zu mindern, wurden Regelungen bei der Erteilung der Arbeitserlaubnis getroffen. Die Innenminister und -senatoren der Länder wurden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß von einer aufenthaltsrechtlichen Auflage, die die Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit ausschließt, abgesehen werden soll. Im einzelnen gilt folgendes:

Studenten können in vorübergehender Beschäftigung bis zu zwei Monaten im Jahr sowie in von Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit vermittelten Ferienbeschäftigungen ohne Arbeitserlaubnis tätig sein. Im übrigen prüfen die Arbeitsämter vor der erstmaligen Erteilung einer Arbeitserlaubnis, ob deutsche oder gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer, z. B. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften, für den freien Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den zur Zeit geltenden Richtlinien dadurch, daß eine Arbeitserlaubnis für eine erstmalige Beschäftigung grundsätzlich nur erteilt wird, wenn über einen Zeitraum von drei Monaten vergeblich versucht worden ist, den freien Arbeitsplatz mit einem bevorrechtigten Arbeitnehmer zu besetzen. Abweichend hiervon wird iranischen Studenten, die keine Geldüberweisungen mehr erhalten, die Arbeitserlaubnis erteilt, wenn der freie Arbeitsplatz nicht kurzfristig mit einem bevorrechtigten Arbeitnehmer besetzt werden kann. Dabei genügt der bloße Hinweis auf die „allgemeine Arbeitsmarktlage“ zur Versagung der Arbeitserlaubnis nicht, sondern das Arbeitsamt muß geeignete bevorrechtigte Arbeitnehmer, die zur Ausführung der fraglichen Tätigkeit bereit sind, dem Arbeitgeber im Einzelfall vorstellen. Darüber hinaus hat das Arbeitsamt nach § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes zu prüfen, ob die Arbeitserlaubnis unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles zu erteilen ist. Dies wird in der Regel dann zu bejahen sein, wenn mittellose iranische Studenten bereits im Examen oder kurz vor dem Abschluß ihres Studiums stehen. In diesen Fällen kommt auch die Erteilung einer von der Arbeitsmarktlage unabhängigen Arbeitserlaubnis nach der Härteregelung des § 2 Abs. 7 der Arbeitserlaubnisverordnung in Betracht. Die hiermit zusammenhängenden Fragen hat das Arbeitsamt unter Würdigung aller für die Beurteilung maßgebenden Kriterien zu prüfen. Eine hierüber hinausgehende Berücksichtigung der besonderen Bedürfnislage iranischer Studenten ist, um Präzedenzfälle zu vermeiden, nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

100. Abgeordneter Reschke (SPD) Welche Finanzmittel sind in den vergangenen Jahren im Rahmen von bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfeprojekten von der Bundesregierung an Bangladesh gegangen, und nach welchen Kriterien werden die Entwicklungshilfeprojekte in Bangladesh ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 22. September

Der Volksrepublik Bangladesh wurden seit 1972 mit Stand 31. Dezember 1982 im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) insgesamt 1149,39 Millionen DM und im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) insgesamt 265,46 Millionen DM bewilligt. Davon kamen in der FZ in den Jahren 1982 (1981) 144,15 (171,17) Millionen DM zur Auszahlung. Bei der TZ betrugen die Auszahlungen 1982 (1981) 22,30 (29,11) Millionen DM. Nach den Unterlagen der OECD waren die Auszahlungen multilateraler Institutionen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, in den Jahren 1981 (1980) wie folgt: IDA/Weltbank 158,99 (155,71) Millionen US-Dollar; Asiatische Entwicklungsbank 44,75 (57,41) Millionen US-Dollar; EG 53,75 (33,21) Millionen US-Dollar; UNDP 23,11 (18,79) Millionen US-Dollar; WFP 27,96 (13,21) Millionen US-Dollar. Eine anteilsweise Zuordnung im Hinblick auf die deutschen Leistungen innerhalb dieser ausgewiesenen Beträge erfolgt nicht.

Der gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages zur Entwicklungspolitik vom 5. März 1982 folgen auch in Bangladesh grundsätzlich die Kriterien für die Auswahl der Entwicklungshilfeprojekte. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, inwieweit die Projekte im Rahmen der FZ zur Stärkung der Bereiche Energie und Transport sowie innerhalb der TZ der ländlichen Entwicklung, Familienplanung und Grundbildung beitragen können.

101. Abgeordneter Reschke (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Planung und Abwicklung von Entwicklungshilfeprojekten seit der Machtübernahme durch die Militärregierung in Bangladesh im März 1982 verschlechtert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 22. September

Planung und Abwicklung von Entwicklungshilfeprojekten haben sich seit der Machtübernahme durch die Militärregierung nicht verschlechtert. Allgemein sind die wenigen landesweit tätigen Projektträger in ihrer organisatorischen und administrativen Absorptionsfähigkeit an ihren Grenzen angelangt. Die Mitarbeiter in den Verwaltungen sind unterbezahlt, was zu einer Abwanderung von projektspezifisch gut ausgebildeten Fachkräften in besser bezahlte Arbeitsplätze im Ausland führt.

102. Abgeordneter Reschke (SPD) Werden bei den kommenden Regierungsverhandlungen mit Bangladesh im November dieses Jahres auch die Einschränkung der Tätigkeit der Gewerkschaften in Bangladesh durch die Militärregierung, insbesondere der Fall von Nasiruddin Jihad, und die Beachtung der Menschenrechte als Voraussetzung für weitere Entwicklungshilfe Gesprächsgegenstand sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 22. September**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Einschränkung der Tätigkeit der Gewerkschaften vor. Sie sieht derzeit keine Veranlassung, bei den kommenden Regierungsverhandlungen mit Bangladesh das Thema Menschenrechte zu erörtern. Im Fall des inhaftierten Gewerkschafters Nasiruddin Jihad hat die Bundesregierung keine Informationen, die über die Veröffentlichungen in der „Bangladesh Times“ vom 11. Juli 1982 und 9. September 1982 hinausgehen.

Bonn, den 30. September 1983

